

"Der Entschluss, in der Heimat zu bleiben" : Johann Jakob Blumer - in Glarus - 1861 bis 1863

Autor(en): **Brunner, Christoph H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus**

Band (Jahr): **91 (2011)**

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-584755>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Der Entschluss, in der Heimat zu verbleiben» Johann Jakob Blumer – in Glarus – 1861 bis 1863

Christoph H. Brunner

*«Wenn wir selber uns nicht verlieren,
so werden wir nicht verloren gehen.»
Joachim Heer, Herbst 1864*

Die «Erinnerungen aus meinem Leben» schrieb Johann Jakob Blumer (1819–1875) – Ständerat (Präsident 1860/61), Bundesrichter, Landrat, Ratsherr (1863), Präsident des Appellationsgerichts, Landesarchivar (bis 1864), Gemeinderat, seines Zeichens Jurist, Historiker – auf insgesamt 34 Bogen zu jeweils vier Seiten, als 50jähriger Mann, ungefähr zehn Jahre nach dem Brand, um 1869/1870. An eine Veröffentlichung dachte er nicht. Stellte er sich gleichwohl darauf ein? Blumer verliess sich nicht nur auf sein Gedächtnis, seine Agenden und Kalender. Anderseits zeigt sich wiederholt, dass er die gedruckten Brand-Berichte Johann Heinrich Tschudis (1862) und Niklaus Tschudis (1864) nicht oder nicht immer konsultierte. Sicher halfen für die Jahre 1861 bis 1863 gelegentlich Konzepte, Akten, Briefe oder Zeitungen aus seinen privaten Papieren. Joachim Heer (1825–1879) wies im Historischen Jahrbuch 14 (1877) erstmals auf die «Erinnerungen» hin und brachte Auszüge. Persönliches liess Heer weg. Seine Kürzungen, Überleitungen und Zusammenfassungen – gerade was die Brandnacht angeht – sind gelegentlich nicht erkennbar. Hier werden nun die Abschnitte aus den «Erinnerungen», die sich mit dem Brand und mit der Zeit danach beschäftigen, erstmals zusammenhängend und textgetreu präsentiert. Und was da zum Vorschein kommt, kann füglich als kapitales Stück bezeichnet werden.

Katastrophe

Der Begriff «Katastrophe» ist schon für das 17. Jahrhundert belegt (Kluge), doch eine «Catastrophe» war noch in Zedlers grossem Universallexikon um 1750 nur «eine geschwinde, jählinge Veränderung». Das lässt an Literatur, an die Tragödie, denken. Das Wort hielt in Glarus sicher mit dem Brand von 1861 Einzug. Der Zürcher Pfarrer Heinrich Hirzel brachte mit seiner Predigt vom 26. Mai 1861 auf dem Landsgemeindeplatz den Begriff nach Glarus, gleich zweimal. Zuerst hob er mit dem Wort Umfang und Schnel-

ligkeit des Geschehens hervor, dann aber war die Rede davon, «dass der in vieler Beziehung so glückliche Kanton [...] durch die Katastrophe [...] im Mittelpunkte aller seiner Lebensbeziehungen so tief verwundet ist». In Hirzels Gefolge schrieb Alfred Escher in einem Brief an Blumer vom 5. Juni 1861 von der «Katastrophe», und Blumer selbst nahm das Wort in seinem Brief an Escher vom 9. September 1861 – «die schreckliche Katastrophe» – seinerseits auf. Da war sie nun, die totale Katastrophe, die Flecken und Land «im Mittelpunkte aller [...] Lebensbeziehungen» getroffen hatte, die Naturkatastrophe oder die menschengemachte «Catastrophe», die dann auch den Bergsturz von Elm (1881) charakterisierte (Christian Pfister).

Eduard Vischer stellte 1986 im Nachwort zur Sammlung von Bernhard Beckers eindrücklichen Briefen über den Brand und seine Folgen an die «Basler Nachrichten» fest: «Man muss den Brand von Glarus eben historisch, das heisst in seiner Bedeutung für den damaligen Hauptort des Kantons Glarus und dessen Bewohner nehmen.» Das von Christian Pfister herausgegebene Buch «Am Tag danach. Zur Bewältigung von Naturkatastrophen in der Schweiz 1500–2000», Bern 2002, verstärkt gewissermassen Vischers Feststellung. Die hochkomplexe moderne Katastrophengeschichte kümmert sich, wenn überhaupt, nicht in erster Linie um Ursachen, sondern um die Auswirkungen der Unglücksfälle auf Kultur, Gesellschaft, Wirtschaft. Dieser Leitlinie folgte sozusagen schon Johann Jakob Blumer, der ja von Geschichte eine Menge verstand. Er verlor in seinen Erinnerungen kein Wort über mögliche Brandursachen. Solche marginalen Spekulationen überliess er angesichts der Ruinen schon 1861 – den Zeitungen. Blumer ging es um den «Tag danach», um «die Folgen des Brandes», um die Bewältigung der brandschwarzen Katastrophe auf allen Ebenen.

Neues

Blumer bringt in seinen Erinnerungen da und dort Differenzierungen zu den bisher bekannten Berichten und Darstellungen. Die Wirklichkeit war entschieden rauer, als es der gelungene Wiederaufbau nahelegt. Blumer zeigt realistisch, wie sich «die radikalen Beschlüsse» und «die ausserordentlichen Vollmachten» des erweiterten Gemeinderates ausnehmen konnten. Und er tut dies nobel, ohne Gemeindepräsident Niklaus Tschudi zu verunglimpfen, ungeachtet aller persönlicher Gegensätze. Mit Menschlich-allzu-Menschlichem rechneten übrigens schon die neuen Gesetze.

Die Enteignungen und die «äusserst schwierige Verteilung der Hilfs-gelder» waren für Blumer neuralgische Punkte. «Allen gerecht werden» – «Nicht das formelle Recht, sondern de[r] Massstab der Billigkeit» sollte nach Landammann Heer in jedem Fall Geltung haben, bei sehr reichen und ganz armen Privaten mit und ohne Mobiliarversicherung, teilweise

oder total Abgebrannten; beim Land (Landesgebäude); bei der Gemeinde (gesamte Infrastruktur); und bei ihren kirchlichen Korporationen (Kirche, Pfarrhäuser). Blumer erwähnt in diesem Zusammenhang die mehrheitlich herrschende Missstimmung der stürmisch-tumultuarischen Kirchgemeindeversammlung in Glarus vom 7. September 1862 ebenso wie Nachbarschaftsstreitigkeiten. Er verschweigt die Schwierigkeiten mit den Notwohnungen nicht. Und er macht deutlich, dass der Bau eines neuen Hauses seine Tücken haben konnte und auch zu tiefgreifenden Ärgernissen Anlass bot.

Blumer war mit seinen kritischen Bemerkungen nicht allein. Am Schluss der Fahrtsrede 1862 nannte Landammann Joachim Heer etwa «das ewige Misstrauen» von unten nach oben, und er sprach davon, seit dem Brand von Glarus habe «mancherlei Missstimmung und stille Zerwürfnis» Einzug gehalten: «Und da sage ich dir, Volk von Glarus» – «Uns thut Eintracht noth, wenn je einmal.» Blumer und Heer stellten dann verständlicherweise, gerade in eidgenössischen Reden, die Glarner Eintracht verschiedentlich heraus. Und Heer feierte in seiner Landsgemeinderede von 1874 sogar den Umstand, aller Hader im Land sei durch den Brand verschwunden und habe dem Bewusstsein brüderlicher Zusammengehörigkeit Platz gemacht. Bei aller «glarnerischen Nüchternheit» Blumers – um einen von Eduard Vischer sprichwörtlich gemachten Glarner Charakterzug zu nennen – der Ablauf der traumatischen Erlebnisse (Lähmung, «gemüthliches» Angegriffen-Sein, Rette-sich-wer-kann-Mentalität, Umherirren, Sprachlosigkeit, Verwandtensuche) aus der Feder dieses bedeutenden Glarners lässt sich nun Schritt für Schritt nachvollziehen. Das ist, neben den kritischen Anmerkungen zum Wiederaufbau, eine der Qualitäten dieser Erinnerungen.

Auswandern

«Im ersten Augenblick» dachte Blumer daran, «dieses unglückliche Land zu verlassen». Und dieser Augenblick dauerte lange. Vielleicht fast bis zum August 1861, als Blumer und sein Nachbar Streiff gemeinsam den Neubau eines Doppelwohnhauses auf den Grundmauern des alten beschlossen. Auswandern – das legt den persönlichen Schock Blumers, seine «gemüthliche», also seelische Verletzung frei, der dann die körperliche Erschöpfung (im Juli 1861) auf dem Fusse folgte. Der Gedanke auszuwandern lag nahe. Auswanderung war seit 1800 ein Thema in Glarus. Und sie spielte dann nach dem Brand erneut eine Rolle – die «Kinderauswanderung» (gut 50 Kinder) vom 21. Mai 1861 nämlich. Was hielt Blumer schliesslich, «in der Heimat zu verbleiben»? Dreierlei, neben seinem Pflichtbewusstsein: 1. Die Familie und Freunde von nah und fern mit ihrer Teilnahme. 2. Das Sich-Aufbäumen von Gemeinde und Kanton. 3. Der kraftvolle Wille der Eid-

genossenschaft, Glarus möge in der bisherigen «achtbaren Stellung» verbleiben.

Miniaturen

Selten einmal ergeben sich in Blumers Erinnerungen eigentliche kleine Geschichten zur Brandnacht und zum Wiederaufbau.

– Wo blieb der Archivschlüssel während der Brandnacht? Blumers Erinnerungen bringen einen ganz neuen Sachverhalt ans Tageslicht. Sie fügen damit dem Wunder der Verschonung des Landesarchivs gleich ein weiteres hinzu. Die kleine Geschichte beschreibt zudem die lähmende Traumatisierung Blumers.

– Blumers Stall nördlich seines Hauses am Spielhof, an der Mördergasse (heute Asylstrasse), gibt sich erst einmal als gemeinschaftlich genutztes Ökonomiegebäude zu erkennen, wie das vielfach der Fall gewesen sein wird. Unter dem Stall befand sich sogar ein Weinkeller, der auch für den Wein des Ratsweibels Platz bot und zudem noch Effekten von Nachbarn aufnahm. Nach der Brandnacht wurde der Stall beinahe zu einer Art Refugium Blumers. – Die Rettung des arg bedrohten Gebäudes war drei oder vier Umständen zuzuschreiben: Der Treue des Tagelöhners Abraham Stüssi, der «wackern Mannschaft» der Spritze Oberurnen, dem sich aufopfernden Birnbaum (eine «Schwizerhosebire» gewiss – ein neuer Winkelried), der den Stall schützte, und schliesslich noch einer vorübergehenden Änderung der Windrichtung. (Stall und Kellergewölbe stehen noch immer.)

– Die Arbeit seiner Frau und der Nachbarsfrauen während des Brandes und bei der Bewältigung der Not nach dem Brand und darüber hinaus beim Neubau der Häuser – wenig mehr als Andeutungen. – Dieses Feld wurde bisher kaum gewürdigt. Blumer ist der Einsatz der Frauen nicht nur einmal aufgefallen.

– Nicht die umstrittene Niederlegung der Kirchturmrüine, die Sprengung oder die ebenfalls nicht unbestrittene Verlegung der Kirche, ja nicht einmal den ersten Entwurf der neuen Kirche vom 11. Februar 1862 erwähnt Blumer. Sein Thema war die Auflösung der «Gemeinen Kirche Glarus», dieser seltsamen Körperschaft, die fünf Tagwen umfasste, worunter Katholiken und Evangelische, ein Überbleibsel des 16. und 17. Jahrhunderts. Das Rechtsgeschichtliche und das Juristisch-Politische nahmen ihn dabei weit mehr ein als alles andere.

– Escher und Freunde: Schon am 12. Mai 1861 war Alfred Escher in Glarus. Und Escher ersetzte Blumer auf Neujahr 1862 die verbrannte juristische Bibliothek. «Escher» war immer da, meist mit einem Freund, er besuchte Blumer selbst während der Kaltwasserkur im Sommer 1862. Daraus schöpfte Blumer – angefangen mit den Strümpfen nach der Brand-

nacht, die ihm der Escherfreund Zwicky überliess, über Hirzels Predigt bis hin zu Eschers Neujahrsgeschenk und zu dessen Briefen – Hilfe, Halt und Kraft, auch wenn er das in den Erinnerungen nicht direkt ausspricht.

Wiederaufbau

Erstaunlicherweise ist von Blumer kein Wort zum neuen, städtisch anmutenden Glarus zu vernehmen. Nichts direkt zum Schachbrett-Überbauungsplan, nichts zu den Carrés, nichts zu den neuen Landesgebäuden, nichts zur Abtragung des Tschudirain-Hügels, nichts zu den breiten Strassen mit eleganten Trottoirs – ja selbst kein Wort zum neuen Spielhof. Hing Blumer so sehr am alten Glarus, dass er sich einfach nicht zur Verwirklichung des neuen Stadtplans äussern mochte? Nur indirekt vermerkt er dort, wo er vom Neubau seines eigenen Hauses schreibt: auf den alten Grundmauern, schöner und bequemer als zuvor. Darf das auch als Blumers Urteil über das neue, im Entstehen begriffene neue Glarus gelten? Vielleicht schon, wenn zu sehen ist, dass einer der beiden Architekten für das neue Glarus auch der Architekt Blumers war. Fast etwas unerwartet kommt dann noch Blumers Vorliebe für seinen neu angelegten Garten zum Vorschein.

Ausgenommen die «Anleihe» bei der Eidgenossenschaft schweigt sich Blumer in den Erinnerungen weitgehend über Finanz-Angelegenheiten aus. Etwas anders ist das im Briefwechsel Blumer-Escher, wo nicht nur die «Anleihe», sondern auch das Angebot der Credit-Anstalt vorkommen, und wo der Finanzplan für die nächsten 25 Jahre wenigstens Erwähnung findet.

Gerechtigkeit

Als Blumer schliesslich im Fall von Enteignungen und bei der Verteilung der Hilfgelder in zwei einschneidenden Bereichen mitzubestimmen hatte, schaute er für einen Moment auf sich selbst. Eine Art vorsichtig-zurückhaltende Selbstversicherung: «redlich bemüht, möglichst gerecht und unparteiisch gegen Jedermann». Dabei zeigte er ein fast un-blumerisches, hochgemut-selbstbewusstes Vertrauen in sein politisches Leben («berufen und verpflichtet»), das er sonst nicht immer erkennen lässt. Dass er die Verfassungsmässigkeit des Expropriationsgesetzes wohl anzweifelte und für diese Sicht öffentlich einstand, hat mit seinem juristischen Sachverstand und mit seiner Wahrhaftigkeit zu tun. Natürlich ist da Blumer, der Richter, zu vernehmen oder herauszuhören. Nur zum Teil zu verstehen ist hingegen, dass er der Kirchgemeinde vom 7. September 1862 nicht die Stirn bot.

Religiosität

Überraschenderweise gibt es im ganzen Text fast gar nichts, das auf Blumers Religiosität hinweisen würde. Von «Gottes Feuer» (Bernhard Becker) keine

Spur. Zu finden ist nur gerade die spröde Erwähnung des Zürcher Pfarrers, der 14 Tage nach dem Brand auf dem Landsgemeinde-Platz predigte – kein Predigt-Titel, kein Predigt-Text, ja selbst kein Verweis auf den vom «Hülfscomit » veranlassten Druck der Predigt. Dabei feierten die «NZZ» und die «Neue Glarner Zeitung» diesen Auftritt  berschw nglich. Ohne jeden religi sen Bezug stehen  berdies die neue «Kirchenbaute» und der alte Friedhof auf Abruf als rein s kulare Gegenst nde in den Erinnerungen. (Im Gegensatz dazu dann Blumers Dankesadresse vor dem St nderrat: Dort kam «Gottes unerforschlicher Rathschluss» vor, dort erw hnte er die «segenbringende Wahrheit», dort war vom «heiligen Feuer christlicher Bruderliebe» der Eidgenossenschaft die Rede.) – Wie stand es mit Blumers Fr mmigkeit? F r die – quasi privaten – Erinnerungen sei zun chst festgestellt und festgehalten, dass Kirche und Religion fehlen, w hrend sie beim  ffentlichen Auftritt nicht ganz ausblieben. Blumer und Escher standen auf der Seite der fortschrittlichen Theologie und ihrer Pfarrer; sie traten vehement f r die Trennung von Staat und Kirche ein (Joseph Jung). Dieses liberal-reformkirchliche Verst ndnis kommt in den Erinnerungen unausgesprochen zum Vorschein. In der  ffentlichkeit schickte es sich dagegen, keinerlei Aufsehen zu erregen.

Blickwinkel

Blumers Text widerspiegelt da und dort die Glarner Oberschicht. Vielfach ist da die Rede von «Herren», und das bedeutet mehr als nur eine Anrede. Andererseits steht da der getreue «Tagel hner», wie ihn die Herren eben einstellten. Vielsagend auch die Stelle, wo Blumer eingesteht, mitabgebrannte Leute getroffen zu haben, f r die er sich unter normalen Umst nden nicht besonders interessiert h tte. Schon sein altes Haus war «solid» gebaut, ein Steinhaus. Blumer konnte es sich nat rlich leisten, den Z rcher Architekten Wolff mit dem Neubau seines Hauses zu betrauen, was nicht jedermanns Sache war. Dass da eine «Einfahrt» und ein eigener Brunnen sein mussten, kam auch nicht  berall vor. Blumer war zudem ohne weiteres in der Lage, f r die Planung seiner neuen Gartenanlage einen G rtner aus Winterthur zu beauftragen. Neue M bel kaufte «Frau Pr sident Blumer» in Bern.

Ein besonders eindr ckliches Bild liefert sodann der Tschudi-Hof, der bei Blumers Expropriationsprozess f r seine Schwester im Mittelpunkt stand: mit seinen «Ringmauern», mit seinem «Lusth uschen», mit seinen «Portalen», mit seiner soliden Bauweise, mit seiner Gr sse, mit seinem ausgedehnten Garten (ein Vorbild f r Blumer und Heer?). Und das erhalten gebliebene «prachtvolle Gartentor» (Eduard Vischer), das heute vornehm-zur ckhaltend, etwas verdeckt, den Eingang zur kleinen Wiese markiert, macht einen unvergleichlichen Eindruck. Das alles geh rte in eigener



Das ehemalige östliche Gartentor des 1861 abgebrannten Tschudihofes.
(Foto Susanne Peter-Kubli)

Weise zum Lebensgefühl der Glarner Oberschicht. Abgesehen vom Reichtum stellen die Versippung sowie die hohen Ämter (Abkömmlichkeit) weitere Auszeichnungen dieser Schicht vor: Onkel Landammann Blumer hier, Schwager Landammann Heer dort.

Das ausgedehnte Beziehungsnetz – im Text verkörpert durch Alfred Escher und seine Freunde – ist selbstverständlich auch ein Ausfluss der privilegierten Stellung Blumers.

Edition

Die «Erinnerungen» sind aus verschiedenen Gründen bisher nicht als Ganzes bekannt geworden. Das Original und eine Abschrift von unbekannter Hand (Eduard Vischer spricht von einer «wohl fast gleichzeitigen, ziemlich genauen Abschrift») befinden sich in Glarner Privatbesitz. Etwa vier Bogen zur Brandkatastrophe und zu ihren Folgen sind nun verfügbar. Die Edition beruht auf Blumers Handschrift. Zum Text: Bogen- und Seitenzahl stehen in spitzen Klammern <Bogen/Seite>. Eckige Klammern [...] kennzeichnen Auslassungen oder enthalten behutsame Eingriffe des Bearbeiters. Runde Klammern () sind von Blumer gesetzt. Abkürzungen wurden aufgelöst. Ortsnamen des Fleckens Glarus erscheinen kursiv. Die Interpunktion folgt nicht überall dem Original. Weggelassen wurden einige grössere Teile, die nichts mit dem Brand zu tun haben, zum Beispiel Jonas Furrers Tod am 27. September 1861 <26/1>, Blumers Übernahme des Präsidiums der Bank von Glarus im Frühsommer 1862 <26/4 f.> sowie seine Kaltwasserkur von 1862 <27/1>. Die beigegebenen Anmerkungen und die Exkurse (unmittelbar nach dem Text) wollen das Textverständnis erleichtern und Sachverhalte illustrieren. Eine «dichte Beschreibung» oder gar eine «histoire totale» sind hier allerdings nicht zu haben, leider. Neue Quellen zum Brand und zum Wiederaufbau, die es – allem voran Briefe – fraglos gibt, konnten nur zum Teil am Rande vermerkt werden. Zum Beispiel wartet Landammann Joachim Heers vielversprechende Briefsammlung im Landesarchiv, gerade was die Jahre von 1861 bis 1863 angeht, einer Auswertung, etwa die Briefwechsel mit seiner Frau und mit seinen Schwestern, die Briefe an Heinrich Studer (1815–1890) und die an Oberst Gabriel Trümpi (1824–1890).

Briefwechsel

Eine zeitlich und sachlich ganz unmittelbare Beleuchtung erfahren verschiedene Themen der Erinnerungen durch den Briefwechsel Blumer-Escher zwischen 1861 und 1863. Gegenwärtig werden diese Briefe von der Alfred Escher-Stiftung aufbereitet (e-Edition online; Auswahl im Druck). Da sind nun neben anderem Ergänzungen, Präzisierungen oder Verdichtungen, nur selten einmal eine Abweichung zu den Erinnerungen, zu finden. Es geht

dabei um sechs Briefe Blumers und um fünf Eschers. Die Briefe Eschers demonstrieren, in welchem Ausmass ihn das Mitgefühl des Freundes Blumer aufgerichtet haben muss. Einiges aus dem Briefwechsel wurde direkt in die Anmerkungen zur Edition gesetzt, anderes – Bibliothek, Finanzen, Bauplan-Verzögerung, Erholung, «Operationen» – erscheint nach den Erinnerungen in knappen Auszügen. (Die Ausschnitte sind textgetreu, entsprechen jedoch nicht überall dem Standard der Escher-Stiftung-Ausgabe, und ihren Kommentaren wird nicht vorgegriffen.)

Aufruf

Ein kleines Referat Blumers mit dem nicht ganz sicheren Titel «Zur Förderung der vaterländischen Geschichtskunde» macht den Schluss. Der Vortrag reisst die Zeit um 1861/63 recht eigentlich auf, weit tiefer, als es der Titel zu erkennen gibt. Dazu kommt noch eine Kühnheit Blumers: Er schlug vor, der Historische Verein möge für den grössten Mann, den Glarus hervorgebracht habe, für Aegidius Tschudi, ein Denkmal errichten. – Den Aufruf für einen Historischen Verein druckte die «Neue Glarner Zeitung» am 11. September 1862 in ganzer Länge ab. Zur Hundertjahrfeier erschien ein Neudruck in den «Glarner Nachrichten» vom 19. Oktober 1963.

Dank

Eva Tschudi ermöglichte freundlicherweise die Herausgabe des Textes. Für Ermunterungen und für Hilfen jeder Art geht herzlicher Dank an August Berlinger (Kurator der Ausstellung «Wiederaufbau als Willensakt», Sommer 2011), Daniel Brunner, Matthias Fässler, Bruno Fischer (Alfred Escher-Stiftung), Daniel Hochstrasser (e-Edition Alfred Escher-Stiftung), Joseph Jung (Universität Freiburg i. Ü., Alfred Escher-Stiftung), Beat Mahler (Landesarchiv), Susanne Peter-Kubli, Daniela Rhyner (Landesbibliothek), Fritz Rigendinger (Landesarchiv), August Rohr, Hans-Ulrich Schiedt (viastoria, Universität Bern), sowie Rainer J. Schweizer (Universität St. Gallen).

Nachdem ich auch von langen glücklichen Jahren habe eingesehen können, ist der
 Abgabebrief geschrieben, was einem jungen Mädchen zu beibringen, welches ich, meine Familie,
 meine Gemüthsgelehrte u. mit ihr den jungen Tacten getroffen hat. Der Abgabebrief April 1861
 hatte sich sehr mein Ansehen, besonders Abgabebrief, der sehr ansehnlichen Briefe u. die Abgabebriefe
 zurückführt, und Gegenstand; besonders der sehr glücklichen Briefe von der Abgabebriefe, g. Abgabebrief,
 und mehrere auf der Abgabebriefe geschrieben werden. Zwei Abgabebriefe von mir, H. Abgabebrief, aber
 von Abgabebrief u. Abgabebrief. H. Abgabebrief-Escher von Zürich waren unversehrt u. Abgabebriefe ihrer Abgabebriefe
 durch die Abgabebriefe, und auch die sehr große Menge von Abgabebriefen zum
 ersten Mal in vollständigem Abgabebrief, der einen vollständigen Abgabebrief aufstellt, un-
 versiert hatte. Seine Abgabebriefe waren aber die offenkundige Unabgabebriefe von Abgabebrief
 Abgabebrief, der Abgabebrief auf der Abgabebriefe ganz unversehrt war u. und folgenden Abgabebriefen auf
 Richterschwyl nicht, und sehr der unglücklichen Abgabebriefe seiner Abgabebriefe Dr. Abgabebrief
 zu abgabebriefen. Abgabebriefe der 10. Abgabebriefe Abgabebriefe Abgabebriefe, der auf
 auf unversehrt Abgabebrief auf fortsetzte. Der Abgabebrief Abgabebrief 10 Abgabebrief, als meine u. Abgabebriefe
 Abgabebriefe sich bereits in Abgabebriefe Abgabebriefe u. ich allein auf über meine Abgabebriefe, glücklich
 der Abgabebriefe; es heißt, es bereits in Abgabebriefe. Nachdem ich die Abgabebriefe gemacht u. auf die
 große Abgabebriefe aufmerksam gemacht hatte, sollte ich meine Abgabebriefe gemacht, Abgabebriefe
 aber der Abgabebriefe zu Abgabebriefe, auf die Abgabebriefe. Der ich aber glücklich, es bereits in der
 Abgabebriefe, welche sich gegen Abgabebriefe, so gering ist Abgabebrief der Abgabebriefe u. Abgabebriefe
 auf auf Abgabebriefe u. Abgabebriefe, als bereits der Abgabebriefe Abgabebriefe der Abgabebriefe Abgabebriefe in
 Abgabebriefe Abgabebriefe. Abgabebriefe der Abgabebriefe, welche diese Abgabebriefe, u. bald auf

[1861]

<24/3> Nachdem ich nun von langen, glücklichen Jahren habe erzählen können, ist der Augenblick gekommen, von einem grossen Unglücke zu berichten, welches mich, meine Familie, meine Heimathgemeinde und mit ihr den ganzen Kanton getroffen hat. Der Monat April 1861 hatte sich durch einen rauhen, trocknen Nordwind, der fast ununterbrochen wehte und die Vegetation zurückhielt, ausgezeichnet. Beinahe der erste Frühlings-tag war der Auffahrtstag, 9. Mai, an welchem unsre Landsgemeinde gehalten wurde. Zwei Bekannte von mir [...] waren anwesend und sprachen ihre Zufriedenheit über die Verhandlungen aus, wozu um so mehr Grund vorlag, als unser Volk zum ersten Male ein vollständiges Schulgesetz, das einen wesentlichen Fortschritt enthielt¹, angenommen hatte. Einen Schatten warf nur das offenbare Uebelbefinden von Schwager Heer², der abends nach der Landsgemeinde ganz ermüdet war und am folgenden Morgen nach Richterschwyl reiste, um sich dort der ärztlichen Behandlung seines Freundes Dr. Heusser³ zu unterwerfen.

Freitags, den 10. Mai, nachmittags, kam nun ein heftiger Föhnwind, der auch nach eingebrochner Nacht noch fortobte. Da erscholl abends 10 Uhr, als meine liebe Frau⁴ und Mutter⁵ sich bereits im Bette befanden⁶, und

¹ Das neue Schulgesetz verlangte sechs volle Schuljahre, was zuvor verschiedentlich abgelehnt worden war. Vgl. Jakob Winteler (1954) S. 533.

² Landammann Joachim Heer (1825–1879), Nationalrat.

³ Dr. med. (Diethelm) Theodor Heusser (1822–1893). Es handelte sich um eine recht enge Freundschaft aus der Gymnasial- und Studienzeit: Ende Juli 1846, nach dem Doktorexamen, fuhr Heer in Begleitung Heussers nach Paris, wohin ihm Blumer im Oktober folgte. Vgl. Blumer, «Erinnerungen» 11/1 f., Gottfried Heer (1885) S. 22, und Matrikeledition Universität Zürich 1833–1924, ed. Ulrich Helfenstein-Tschudi (freundlicher Hinweis Susanne Peter-Kublis).

⁴ Susanna Blumer-Heer (1820–1902).

⁵ Catharina Blumer-Heer (1791–1873).

⁶ Die «Grosszahl der Bewohner» lag schon vor 22⁰⁰ Uhr «im Schlafe». Vgl. Niklaus Tschudi (1864) S. 28, und Ratsherr M. (Tagebuch) in NGZ vom 9. Mai 1936. Blumer belegt diese Feststellung sozusagen für Jung und Alt. Man ging früh zu Bett. Glarus war nachts finster. Die kümmerliche öffentliche Beleuchtung im Flecken beschränkte sich auf die Hauptstrasse – gerade elf Öllaternen mit schummrigen Licht. Das Kerzen- oder Öl-Licht in den Häusern lud auch nicht unbedingt dazu ein, die Nacht zum Tag zu machen. Vgl. Niklaus Tschudi (1864) S. 20, sowie Stefan Howald (2011) S. 277. Auf den Strassen des Fleckens befanden sich am 10. Mai gegen 22⁰⁰ Uhr, abgesehen von der Föhnwache, vor allem solche, die sich im Schützenhaus unter anderem Ausschnitte des 3. Aktes von Schillers «Don Carlos» angehört hatten. Vgl. Jakob Winteler (1961) S. 203.

ich allein noch über einer Lektüre sass, plötzlich der Feuerruf⁷; es hiess, es brenne im *Zaun*. Nachdem ich die Meinigen geweckt und auf die grosse Gefahr aufmerksam gemacht hatte, eilte ich meiner Gewohnheit gemäss, obschon ich nur das *Archiv*⁸ zu retten hatte, auf die Brandstätte. Da ich aber glaubte, es brenne in der Häuserreihe, welche sich gegen *Erlen* hinzieht, so ging ich durch das *Bollen* und kam daher erst auf Ort und Stelle an, als bereits das schindelbedeckte Haus des Herrn Oberst Schindler⁹ im *Höfli* in Brand gerieth. Durch die engen Strässchen, welche dieses Haus umgaben, und bald auch durch die *Hauptstrasse*, ergoss sich ein förmlicher Feuerregen, so dass Herr Rathsherr Marti¹⁰ und <24/4> ich, die [wir] einander antrafen, gegenseitig die Ueberzeugung aussprachen, der Flecken Glarus sey verloren, – es bleibe nur noch übrig, dass Jeder von seiner Habe so viel zu retten suche, als er könne. Diese Ansicht ging ich, meiner Schwester¹¹ mitzutheilen, und ermahnte sie, sich auf Alles vorzubereiten. Im nämlichen Sinne redete ich im Vorbeigehen mit meiner nun ebenfalls verlassnen Schwägerin, Frau Landammann Heer¹². Nach Hause gekommen, glaubte ich mich zuerst zum *Archiv* begeben zu müssen, übergab jedoch, da das

⁷ «Fürio, Fürio». Vgl. Id. 1, 20 sowie 9, 1452.

⁸ Das alte Archiv befand sich im alten Rathaus, beziehungsweise im Gewölbe des Gerichtshauses am Spielhof, ganz in der Nähe von Blumers Wohnhaus. Vgl. unten Anm. 15. – Blumer wurde 1840 von der Standeskommission (Regierung) zum Landesarchivar ernannt und ins Gelübde genommen. Besoldet war dieses Landesamt nicht. Als Anerkennung erhielt Blumer 1844 immerhin 20 Louis d'or (210 Gulden – eine wirklich goldene «Gratifikation»). Blumer versah das Amt bis 1864, als das Archiv ins neuverbaute Gerichtshaus überführt wurde (Blumer, «Erinnerungen» 7/1f.). Bei Joachim Heer (1877) S. 41 heisst die Stelle: «obschon mir amtlich nur die Rettung des Archivs oblag». Jakob Winteler (1961) S. 209 zitierte durchwegs Heer, nicht Blumers Original.

⁹ Oberst Caspar Schindler (1790–1883), Kaufmann. «Das hohe, zunächst in der Windrichtung gelegene, leider auch mit kleinen Schindeln bedeckte» «Höfli»-Haus erwies sich offensichtlich als Schlüsselstelle der Brandbeschleunigung und -verbreitung. Vgl. Niklaus Tschudi (1864) S. 29.

¹⁰ David Marti (1806–1885), Glasermeister, Schützenmeister, Zivil- und Appellationsrichter, Waisenvogt, Ratsherr, Gemeinderat. – Führte David Marti womöglich das Tagebuch, das 1936 einem Ratsherrn M. zugeschrieben wurde? Vgl. NGZ vom 9. Mai 1936.

¹¹ Susanna Tschudi-Blumer (1820–1880), wohnhaft im Tschudi-Hof beim verschont gebliebenen Gemeindehaus (Anfang Burgstrasse). Ihr Mann, Kriminalrichter Johann Tschudi (1819–1859), gehörte zum Glarner Freundeskreis Blumers 1840/41 (Blumer, «Erinnerungen» 7/3, vgl. unten Anm. 26). Blumer war Vormund der beiden Tschudi-Kinder Rosina (1844–1878) und Bartholome Heinrich (1845–1931). Vgl. Blumer, «Erinnerungen» 22/3.

¹² Anna Catharina Heer-Iselin (1829–1898).

Feuer sich von allen Seiten näherte, den Schlüssel dem dort stehenden Verhörschreiber Britt¹³. Dieser liess ihn stecken, da er auch bald nach Hause eilte. Glücklicherweise aber blieb das *Archiv*, obschon das *Gerichtshaus* abermals abbrannte¹⁴, auch diessmal unversehrt, weil es durch ein solides Gewölbe¹⁵ geschützt war und in jener Nacht natürlich niemand ans Eindringen dachte.

Meine Frau¹⁶ hatte inzwischen mit Hülfe einiger treuer Personen das Wichtigste und Nothwendigste theils in unsern gewölbten Hauskeller, theils in den Weinkeller unter dem Stall gerettet. An beiden Orten befanden sich auch Effekten von Nachbarsleuten, welche zu uns geflüchtet hatten. Als ich zum zweiten Male nach Hause kam, brannte es schon in den gegenüberstehenden, theils mit Schindeln bedeckten, theils hölzernen Häusern. Ich konnte daher nur noch sehr wenige Schriften aus meinem Schreibzimmer retten. Viele wichtige Akten, sowie meine Handbibliothek verbrannten daselbst. Das nämliche Schicksal hatte die andere, nicht minder werthvolle Bibliothek, welche ich auf dem Nebengebäude angelegt hatte. Von den Nachbarhäusern durch den Föhn hergetrieben, leckte die Flamme auch an mein solid geglaubtes Haus¹⁷, und von Feuerspritzen¹⁸ sah man nichts auf dem *Spielhofe*. Die Gluthhitze sprengte die Fenster, und es entzündeten sich die hölzernen Kreuzstöcke und Jalousieläden. Da bat ich meine Mutter¹⁹, sich zu entfernen. Sie wurde von einer Nachbarin durch die sogenannte *Mördergasse*²⁰ in's *Armenhaus* geführt, noch rechtzeitig, ehe der Stall von

¹³ Fridolin Britt (1815–1888), von Obstalden, wohnhaft an der Unteren Erlenstrasse in Glarus; Modelstecher, Spennvogt, Lehrer und Verhörschreiber. Er war kein Hausbesitzer. Sein Verlust an – unversicherter – Habe betrug Fr. 4 400.–, er figurierte in der Klasse der ärmeren Bevölkerung, die 90% Ersatz erhalten sollte. Das «Hülfsgeld» machte Fr. 3 960.– aus. Für «autographische Arbeiten» nach dem Brand erhielt Britt zudem eine Gratifikation von Fr. 50.–. Vgl. Johann Heinrich Tschudi (1862) Beilage II, S. 5, Nr. 51, und Beilage III. Generalrechnung (Schlussrechnung des Hülfskomite), S. 55. – Die Schlüsselübergabe liess Heer weg. Vgl. oben Anm. 8.

¹⁴ Blumer dachte an den Brand des alten Rathauses beziehungsweise des Gerichtshauses von 1853.

¹⁵ Das steinerne Gewölbe ging auf den Bauherrn Gilg Tschudi zurück, der 1558/1561 als Landammann das Rats- und Gerichtshaus errichtete.

¹⁶ wie oben Anm. 4.

¹⁷ Als «solid» galt der Steinbau mit Schieferplatten- oder mit Ziegeldach. Blumers Haus befand sich am Spielhof, östlich der Mördergasse (Asylstrasse). Vgl. unten Anm. 132.

¹⁸ Siehe Exkurs «Feuerwehr» unten S. 118.

¹⁹ wie oben Anm. 5.

²⁰ heute Asylstrasse.

Frau Huber²¹, der ihr den Weg versperrt hätte, in Brand gerieth. Bald folgte ihr meine Frau nach. Nach einigen schwachen und vergeblichen Versuchen, dem Feuer Einhalt zu thun, bei denen mich Gerichtschreiber Cham²² und Abraham Stüssi²³ unterstützten, floh auch ich über die Gartenmauer in die *Mördergasse*.

In den hinterhalb²⁴ liegenden Gütern traf ich mehrere Nachbarn, wie Herr Rathsherr Ries²⁵ und Dr. Streiff²⁶, die gleich mir obdachlos herumirrten, nachdem sie ihre Häuser hatten im <25/1> Stiche lassen müssen. Wir redeten nicht viel miteinander. Jeder überlegte für sich selbst die traurigen und weitgreifenden Folgen, welche dieses ungeahnte, entsetzliche Ereigniss haben werde, und ich gestehe, dass ich für mich im ersten Augenblicke an nichts anderes dachte, als dieses unglückliche Land zu verlassen, in welchem die Elemente eine so gefährliche Herrschaft üben. Erst allmählig besann ich mich, dass es meine nächste Pflicht wäre, mich nach meiner verlassnen Schwester²⁷ umzusehen. Nur auf dem grossen Umwege

²¹ Der Frau «Kantonsrath» Huber verbrannten Gebäulichkeiten im Wert von Fr. 40 000.—. Die Assekuranz kam gerade für Fr. 10 600.— auf. Die unversicherte Habe (Fr. 17 600.—) war dahin, da Frau Huber kein «Hülfsgeld» erhielt. Vgl. Johann Heinrich Tschudi 1862) Beilage II, S. 18f., Nr. 283. Das Protokoll des Hülfscomités vom 25. Mai 1861 vermerkt: «Herr Kantonsrath Huber in Wallenstatt bittet um Kleider für eine Magd, welche bei Frau Factor Huber dahier gewesen; wird bewilligt.» (freundlicher Hinweis August Berlingers). Siehe Exkurs «Verlustliste» unten S. 118.

²² Rats- und Gerichtsschreiber Fridolin Cham oder Kamm (1801–1868), von Filzbach, ein ehemaliger Lehrer, gehörte zur armen Bevölkerungsschicht. Kein Hausbesitz, unversicherte Habe von Fr. 1 750.—, 90% Ersatz dank dem «Hülfsgeld», also Fr. 1 575.—. Vgl. Johann Heinrich Tschudi (1862) Beilage II, S. 7, Nr. 75.

²³ Abraham Stüssi (leider nicht sicher zu ermitteln) «unser Tagelöhner». Vgl. unten S. 97.

²⁴ nördlich – vgl. «hinden», auf der Nordseite, Id. 2, 1410.

²⁵ Johann Christoph Ries oder Ris (1785–1861), Oberst und Appellationsrichter.

²⁶ Dr. med. Christoph Streiff (1815–1879) «auf dem Spielhof», Blumers unmittelbarer Nachbar. Streiff gehörte zu Blumers Freundeskreis in Glarus (1840/41), zur Dienstagsgesellschaft, die jeweils im «Freihof» und später im «Backstübli» des Goldenen Adlers (1846) zusammenfand. Vgl. Blumer, «Erinnerungen» 7/3 und 11/2. Assekuranz und «Hülfsgeld» ersetzten Streiff drei Viertel des Verlusts im Fall der Gebäulichkeiten (Fr. 27 000.—). Bei der Habe half nur die private Versicherung, kein «Hülfsgeld». Vgl. Johann Heinrich Tschudi (1862) Beilage II, S. 36f., Nr. 620.

²⁷ verlassen heisst hier verwitwet, siehe oben Anm. 11. – Der Tschudi-Hof, das «nächst dem Gemeindehause» gelegene grosse Haus, ging «erst nach Mitternacht» in Flammen auf, vgl. Niklaus Tschudi (1864) S. 32.

neben dem *Galgenhügel*²⁸ durch und über die Eisenbahn konnte ich zu ihr gelangen und traf sie, gegenüber ihrem brennenden Hause auf dem Felde inmitten ihres theilweise geretteten Mobiliars, welches dann gegen den Morgen im *Gemeindshause* untergebracht wurde. Ich konnte mir nicht versagen, auch noch gegen die *Hauptstrasse* hinzulaufen, und hier einen Blick auf das grässliche Flammenmeer zu werfen, das mir entgegenstarrte. Dann kehrte ich auf dem Wege, den ich gekommen war, zurück in die Nähe des *Eichenbrunnens*, wo nun mehrere Spritzen aus dem Unterlande angekommen waren und neben mehrern andern benachbarten Häusern auch diejenigen meiner beiden Onkel²⁹ retteten.

Fast zu meiner Verwunderung nahm ich hier wahr, dass mein Stall noch nicht brannte, aber in grosser Gefahr stand, weil aus dem angebauten Stalle von Herr Egidius de Jakob Trümpi³⁰ die Flamme emporloderte. Ich vermochte nun die Oberurner Spritze³¹ [zu bewegen], sich vor meinen Stall zu begeben, wozu sie durch Beseitigung mehrerer Zäune sich den Weg erst bahnen musste. Dieser wackern Mannschaft sowie insbesondere den eifrigen Bemühungen unsers Tagelöhners Abraham Stüssi³² gelang es, den Stall zu retten, was wegen der dahin geflüchteten Effekten, wegen des von Rathswibel Stüssi³³ benutzten Weinkellers und endlich auch wegen der guten Dienste, die der Stall bis zur Wiederherstellung des ganzen Heimwesens leistete, von grossem Werthe war. Dass die Rettung gelang, war um so mehr zu verwundern, als vor dem Stalle sich eine Beige von mehrern Klaftern³⁴ Holz befand, freilich geschützt durch einen Birnbaum, der, wie mehrere andere dem Feuer ausgesetzte Bäume im Garten, nicht Feuer fing, aber dafür nachher in Folge der ausgestandnen Hitze abstarb.

²⁸ heute Sonnenhügel.

²⁹ Die Brüder Landammann Cosmus Blumer (1792–1861), wohnhaft in der Wiese, und Dr. med. Othmar Blumer (1791–1868), wohnhaft in der kleinen Wiese.

³⁰ Egidius de Jakob Trümpi (1834–1917), Major und Fabrikant, dessen Gebäulichkeiten im Wert von Fr. 60 000.– abbrannten. Dank der Assekuranz wurde der Schaden wenigstens zur guten Hälfte aufgefangen. Fahrlässigerweise hatte Trümpi seine Habe (Fr. 17 000.–) nicht versichert, oder war das einfach die Sorglosigkeit des reichen Fabrikanten? Vgl. Johann Heinrich Tschudi (1862) Beilage II, S. 38f., Nr. 665.

³¹ Vgl. die Erinnerungen Frau Z.s, deren Vater mit der Oberurner Spritze nach Glarus fuhr.

³² wie oben Anm. 23.

³³ Andreas Stüssi (1808–1875), Drucker und Weinhändler, sowie Gerichts- und Ratswibel, verlor seine unversicherte Habe im Wert von Fr. 3 933.– und erhielt 80% davon oder Fr. 3 147.– «Hülfsgeld». Vgl. Johann Heinrich Tschudi (1862) Beilage II, S. 39, Nr. 649.

³⁴ 1 Klafter galt nach den Schweizer Massen (1839–1876) 6 x 6 x 3 Schuh (1 Schuh zu 30 cm).



Der alte Spielhof von 1860 mit Blumers Haus, Stall und Brunnen.
 Ausschnitt aus dem Brunnenplan der Gemeinde Glarus, 2tes Blatt, 1860,
 von Fridolin Vogel, nach einer Vorlage Linthingenieur G. H. Leglers von 1852.
 Bearbeitung durch August Berlinger. (GAG)

Ein Glück war es, dass nach Mitternacht der Föhn in Westwind umschlug.³⁵ Dadurch wurde die Rettung <25/2> der Heer'schen und Streiff'schen Fabriken³⁶ und so auch meines Stalles begünstigt. Beim Morgengrauen hatte ich von der Strasse her den traurigen Anblick meines ausgebrannten Hauses, wo ich nun mit Hülfe der herbeigekommenen Spritzen die Flammen so gut als möglich zu dämpfen suchte, was indessen erst nach der zweiten Nacht vollständig gelang.

In der Brandnacht war ich um 2 Uhr schon einmal bei Herr Onkel Landammann³⁷ gewesen, der, ohnehin schon seit längerer Zeit kränklich in Folge eines Geschwüres im Unterleib, durch das schreckliche Ereigniss körperlich und gemüthlich schwer betroffen war, gleichwohl aber mir und den Meinigen eine Wohnung in seinem Hause anbot. Des Morgens erschien ich nun bei ihm, entblösst von allem ausser was ich auf dem Leibe trug, dazu noch in einem, während der schauerlichen Nacht zerrissnen Rocke, den mir Frau Tante³⁸ flicken musste. Ich déjeunirte daselbst mit Herrn Pfarrer Tschudi und seiner Frau³⁹, die auch als Flüchtlinge ein augenblickliches Unterkommen gesucht hatten. Bald nachher kam meine Mutter⁴⁰ aus dem Armenhause, wo sie die Nacht zugebracht hatte, angefahren⁴¹. Etwas später erschien meine Frau, die seit Tagesanbruch ihre Schwester⁴² gesucht und endlich auf der *Abläsch* bei Jungfer Blumer⁴³ gefunden hatte. Meine Schwester⁴⁴ fand dann ein Obdach bei Herr Onkel Dr. Blumer⁴⁵.

³⁵ Siehe Exkurs «Windverhältnisse» unten S. 119.

³⁶ Die beiden Fabriken lagen nördlich des Bahnhofs, an der östlichen Peripherie des Fleckens. Vgl. Rolf von Arx; Jürg Davatz; August Rohr (2005) S. 114ff. und www.altGlarus.ch.

³⁷ Siehe oben Anm. 29.

³⁸ Maria Catharina Blumer-Dinner (1802–1886).

³⁹ Johann Heinrich Tschudi (1820–1874), zweiter Pfarrer, und Anna Katharina Tschudi-Luchsinger (1831–1898). Die Tschudis verloren ihre unversicherte Habe im Wert von Fr. 9 300.– und erhielten 80% zurück, nämlich Fr. 7 440.– «Hülfsgeld». Vgl. Johann Heinrich Tschudi (1862) Beilage II, S 41, Nr. 687.

⁴⁰ wie oben Anm. 5.

⁴¹ an-, daherkommen, auf den Plan treten, vgl. Id. 1, 594. An ein Wägelchen für die 71-jährige Dame war unter den obwaltenden Umständen kaum zu denken.

⁴² Catharina (Didy) Heer (1816–1869). Vgl. auch ihre Briefe an Schwester Susanna Blumer-Heer: LAGL: PA 27 A 1:1, etwa die ersten drei vom 19. Juni 1861, vom 23. April 1862 und vom 23. August 1863. Dazu kommen noch zahlreiche Briefe von und an Bruder Joachim Heer im Nachlass Heer.

⁴³ nicht verheiratete Frau (nicht ermittelt).

⁴⁴ wie oben Anm. 11.

⁴⁵ Siehe oben Anm. 29.

Abends traf auch Heinrich⁴⁶ bei ihr ein, der mit den übrigen Schülern von Zürich hergekommen war, nachdem sie die schreckliche Kunde vernommen hatten. Ebenso war Schwager Landammann Heer schon nachmittags von Richterschwyl hergekommen.⁴⁷ Begreiflicherweise entstand nun aus seinem frühern Unwohlseyn eine gefährliche Krankheit⁴⁸, und er begab sich in die Pflege und Obhut von Dr. Jenni⁴⁹ in Ennenda.

Wenn mich auf der einen Seite der Verlust des väterlichen Hauses, an welches sich so viele theure Erinnerungen knüpften, und so vieler werthvoller Besitzthümer, für die ich aus der Assekuranz⁵⁰ nur ungenügend entschädigt werden konnte, niederbeugten, so richteten mich dafür die vielen Beweise von Theilnahme wieder auf, die mir, wie der ganzen abgebrannten Gemeinde zu Theil wurden. Schon den 11. Mai abends kam Pfarrer Zwicky⁵¹ von Obstdalen zu uns, der mir mit seinen Strümpfen aushalf, an

⁴⁶ Blumers Neffe, Bartholome Heinrich Tschudi. Blumer kümmerte sich um den Jüngling, wanderte, reiste mit ihm, und er bemühte sich dann, ihn unterzubringen: Escher vermittelte eine Lehrlingsstelle bei der Credit-Anstalt. Vgl. oben Anm. 11; Blumer «Erinnerungen» 22/1 und BW Blumer-Escher vom 1. März 1863.

⁴⁷ Siehe oben Anm. 2.

⁴⁸ Die Rede war von einer schmerzhaften «Unterleibsentzündung», vgl. Gottfried Heer (1885) S. 86.

⁴⁹ Dr. med. Johann Jakob Jenny (1812–1890), radikal-freisinniger Ratsherr und Mitglied der Standeskommission, mithin ein – vornehmer – politischer Gegner Heers, der dem konservativen Flügel der Radikalen zugerechnet wird. Vgl. Johann Jakob Kubly-Müller (1929) S. 114. Mit Blumer kreuzte Jenny die Klinge in der «eidgenössischen Hilfskonferenz» zur Verteilung der Spendengelder am 25. November 1861. Vgl. Johann Heinrich Tschudi (1862) S. 74.

⁵⁰ Die von der Landsgemeinde 1811 für Gebäude beschlossene «Brandversicherungsanstalt» sowie die Revision des Feuer-Assekuranzgesetzes (Landsgemeinde 1831) forderten ein Obligatorium für alle Gebäude, selbst für Ställe (Fabriken waren seit den 1830er Jahren ausgeschlossen). Vgl. «Gutachten über die Brandversicherungsanstalt» (1811) sowie «Vom Brandschaden und der Feuer-Assekuranz» (Landsbuch des Kantons Glarus, Erster Teil, Glarus 1835, S. 129ff.) und Jakob Winteler (1954) S. 348.–. Darin, dass der Assekuranzwert «notorisch viel zu niedrig» sei, dass die Landesanstalt «eine schlechte Entschädigung gebe», waren sich Blumer und Niklaus Tschudi für einmal einig. Vgl. Johann Heinrich Tschudi (1862) S. 71f. Der Hausrat («Besitzthümer») musste bei privaten Gesellschaften versichert werden. Für Blumer selbst sah das Fazit folgendermassen aus: Wert der Gebäulichkeiten Fr. 35 000.–, Assekuranz: Fr. 29 000.–; Wert der Habe Fr. 28 000.–, Assekuranz: Fr. 8 000.–. Keinerlei «Hülfsgeld», weder für die Gebäude noch für die Habe. Vgl. Johann Heinrich Tschudi (1862) Beilage II. Brandschaden und Vergütung durch Assekuranzen und Hülfsgelder, S. 4f., Nr. 39.

⁵¹ Pfarrer Caspar Lebrecht Zwicky (1820–1906), ein Freund Blumers aus der Gymnasialzeit in Schaffhausen, und ebenfalls ein guter Freund Alfred Eschers. Vgl. Joseph Jung (2009) S. 86, 101, 108.

denen ich augenblicklich Mangel hatte. Am folgenden Tage erschienen Escher⁵² und Professor Heer⁵³, [14] Tage später predigte uns Freund Hirzel⁵⁴. Mehrere Herren von Ennenda, Schwanden und Mollis, die ich auf der Strasse traf, boten mir und meiner Familie Wohnungen in ihren Häusern an. Auf meinen häufigen Gängen nach Ennenda, wo ich meinen kranken Schwager, <25/3> dann auch die Kirche und im Schützenhause⁵⁵ Landrath und Kommissionen besuchte, traf ich häufiger als es sonst der Fall gewesen wäre, mit meinen Unglücksgefährten, den übrigen Abgebrannten, zusammen. Man erzählte sich die gegenseitigen Erlebnisse, und das gemeinschaftlich erlittne Schicksal brachte mich mit Leuten, die mir sonst ziemlich gleichgültig gewesen waren, näher zusammen.

⁵² Alfred Escher (1819–1882) von Zürich, Politiker (Bildung, Eisenbahnbau) und Unternehmer (Kreditanstalt). Vgl. zur lebenslangen Freundschaft zwischen Blumer und Escher Walter P. Schmid (1988) S. 113, und Joseph Jung (2009) S. 66, 113 u. a. Vgl. insbesondere auch den Briefwechsel Blumer-Escher 1861–1863, unten S. 123ff., sowie das Projekt der Alfred Escher-Stiftung: «Alfred Escher | Briefe. Hg. von Joseph Jung», gedruckte Reihe, mit ausgewählten und kommentierten Briefen von und an Escher, bisher erschienen 3 Bände (Bd. 1 Alfred Escher zwischen Lukmanier und Gotthard, Zürich 2008; Bd. 2 Alfred Eschers Briefe aus der Jugend- und Studienzeit 1831–1843, Zürich 2010; Bd. 3 Alfred Eschers Briefwechsel 1843–1848, Zürich 2011); sowie eine e-Edition (online) mit allen Briefen von und an Escher (ab Ende 2011).

⁵³ Oswald Heer (1809–1883), Alfred Eschers Privatlehrer und väterlicher Freund, Professor für Naturgeschichte am Eidgenössischen Polytechnikum. Oswald Heer und Johann Jakob Blumer verfassten gemeinsam das Buch «Der Kanton Glarus, historisch-geographisch-statistisch geschildert von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Ein Hand- und Hausbuch für Jedermann. St. Gallen und Bern 1846». Vgl. Joseph Jung (2009) S. 52f. u. a.

⁵⁴ Heinrich Hirzel (1818–1871), Diakon (zweiter Pfarrer) an St. Peter in Zürich. Seine gedruckte Predigt, «den 26. Mai 1861 gehalten auf dem Landsgemeindeplatz in Glarus» trug den Titel «Gott hilft!» (Text: Ps. 68, 20 und 21). Die Predigt sollte «zum Besten der Abgebrannten» in der Offizin der NZZ erscheinen, das wollte ein Beschluss des Hilfskomitees von Glarus. Vgl. NGZ vom Mittwoch 29. Mai 1861. – Hirzel übergab schon am 21. Mai 1861 von den über 50 Kindern, die Pfarrer Tschudi und Lehrer Heer nach Zürich begleiteten, 33 den Stadtzürcher Pflegeeltern. Die übrigen Kinder fuhren mit ihren Begleitern nach Winterthur weiter. Vgl. NGZ vom Donnerstag 23. Mai 1861, sowie Johann Heinrich Tschudi (1862) S. 52ff. – Hirzel gehörte zu den Freunden Alfred Eschers. Er war zudem Blumers Studienfreund und Farbenbruder (Zofingerverein). Vgl. Joseph Jung (2009) S. 113. Hirzel erwähnt im Vorwort zur Predigt, «die Freundschaft mit Herrn Pfarrer [Johann Heinrich] Tschudi, das Interesse am Glarnervolke und das Andenken an meinen seligen Grossvater, Escher von der Linth» habe ihm die Predigt zur Pflicht gemacht.

⁵⁵ gemeint ist das – alte – Gemeindehaus Ennenda, vgl. Niklaus Tschudi (1864) S. 50.

Der Entschluss, in der Heimath zu verbleiben, gedieh zur Reife, als ich wahrnahm, wie der ganze Kanton sich aufraffte, um sich aus dem Missgeschicke, das ihn ereilt hatte, wieder emporzuarbeiten, und wie die ganze Eidgenossenschaft thatsächlich aufs glänzendste bewies, welch' hohen Werth sie darauf setze, dass der Kanton Glarus in seiner bisherigen achtbaren Stellung verbleiben könne.

Die radikalen Beschlüsse betreffend den Wiederaufbau⁵⁶, welche die Gemeinde Glarus, im *Zaun* versammelt, schon am 14. Mai fasste, waren freilich etwas zu sehr aus Einem Kopfe⁵⁷ entsprungen und wurden dem Gemeindrath erst in der elften Stunde⁵⁸, als die Gemeinde schon einberufen war, zur Berathung vorgelegt, so dass ich nie mit rechter Ueberzeugung dafür eintreten konnte. Noch weniger war diess bei dem sehr weitgehenden Expropriationsgesetz der Fall, gegen welches ich im Landrath Opposition machte⁵⁹.

Die Erfahrung hat auch in der That gezeigt, dass an diesen in aller Eile gemachten Gesetzen manches unhaltbar war.⁶⁰ Im Ganzen aber muss ich doch anerkennen, dass dieselben ihren Zweck erreichten, wie überhaupt die ganze Persönlichkeit Dr. Tschudis, der nun seine Energie, seine rastlose Thätigkeit und staunenswerthe Lokalkenntniss aufs glänzendste entfalten konnte, wie dazu geschaffen war, einen möglichst schnellen, aber zugleich planmässigen Wiederaufbau der abgebrannten Gemeinde ins Werk zu setzen. Dazu halfen dann freilich wesentlich die Architekten Wolff⁶¹ und Simon⁶², welche den Stadtplan und das Baureglement entwarfen, Ingenieur

⁵⁶ Gesetz über den Wiederaufbau von Glarus. Beschlossen wurde vor allem der planmässige und geordnete Neubau: Bauplan und Baureglement, Expropriationsgesetz durch die Landesbehörde, Vorgehen bei Streitigkeiten von Bauplatzbesitzern (Fünferkommission des Gemeinderates), unbedingte Vollmacht und unbedingter Kredit auf das Tagwensvermögen für den um 20 Vertrauensmänner verstärkten Gemeinderat (der sogenannte erweiterte Gemeinderat). Vgl. Niklaus Tschudi (1864) S. 55ff.

⁵⁷ Gemeindepräsident Dr. med. Niklaus Tschudi (1814–1892). Vgl. dazu unten S. 111.

⁵⁸ elfte Stunde, also spät oder zu spät.

⁵⁹ Siehe Exkurs «Enteignungsgesetz» unten S. 119.

⁶⁰ Beispielsweise die Expropriationen, die aus offensichtlichen Gründen von der Gemeinde- auf die Landesebene verlegt wurden. Vgl. unten Anm. 88.

⁶¹ Johann Caspar Wolff (1818–1891) Oberst, Zürcher Grossrat und Kantonsbaumeister. Vgl. Andréa Kaufmann (2011) S. 196. Die Rolle der Architekten hebt Blumer stark hervor. Seine eigene Architekten-Wahl für sein neues Haus bestätigt dies, vgl. unten S. 108f. und auch Eduard Vischer (1986) S. 26.

⁶² Bernhard Simon (1816–1900) von Niederurnen, Architekt und Unternehmer. Vgl. Andréa Kaufmann (2011) S. 196.

Fierz⁶³ und sein Gehülfe Merz⁶⁴, welche das Technische bei der Ausführung besorgten.⁶⁵

Was mich betrifft, so war ich – vielleicht aus Rücksicht für meine Verhältnisse⁶⁶ – weder ins Hülfscomité⁶⁷ gewählt, noch im Gemeinderathe besonders beschäftigt. Um so lieber übernahm ich mit Herrn Pfarrer Tschudi⁶⁸ den Auftrag, bei den Nichtabgebrannten in unsrer Gemeinde Geldgaben zu sammeln, was die schöne Summe von Fr. 136 000.– abwarf, wovon freilich auf das Haus Johann Heer allein Fr. 40 000.– und auf das Haus Heinrich Brunner Fr. 25 000.– fielen.⁶⁹ <25/4> Diese Sammlung war noch nicht beendet, als in einem Zeitpunkte, wo man es weniger als früher erwartete, in Folge eines plötzlichen, äusserst heftigen Schmerzanfalles der Tod meines Onkels, Landammann Blumer⁷⁰, am 1. Juni erfolgte. Hätte er auch unter allen Umständen nicht mehr lange gelebt, so ist doch kein Zweifel, dass der schreckliche Brand, welcher zuerst seinen Freund Rathsherr Ries⁷¹ dahinraffte, auch seinen Hinschied beförderte. Die Beerdigung fand unter allgemeiner Theilnahme des ganzen Landes statt, aber es waren damals traurige Leichenzüge, die durch lauter Ruinen hindurch auf einen Friedhof führten, von dem man zum voraus wusste, dass er bald werde aufgegeben werden müssen.⁷² Die Bereinigung der Erbschaft, welche

⁶³ Johann Jakob Fierz (1825–1880), Ingenieur, Geometer, führte in Rapperswil ein Ingenieurbüro. Vgl. Andréa Kaufmann (2011) S. 194.

⁶⁴ J. J. Merz, Geometer, leitete nach dem Wegzug von Fierz im Januar 1863 das technische Büro von Simon und Wolff. Vgl. Jakob Winteler (1961) S. 219.

⁶⁵ Das «trigonometrische Netz» oder die «Triangulation», den «Katasterplan des alten Eigentums», die neue Parzellierung (oder den «Nivellierungsplan», nach Bernhard Becker) sowie die Carrés. Vgl. Niklaus Tschudi (1864) S. 60 und S. 64ff. Siehe auch oben Anm. 56.

⁶⁶ Gemäss Blumers Brief vom 7. Juni 1861 an Escher ging es um die «Privatverhältnisse». Vgl. BW Blumer-Escher und unten S. 108. Blumers Arbeit in den eidgenössischen Gremien (Absenzen) spielte offenbar keine Rolle. Vielleicht ging es um verwandtschaftliche Bindungen (Unvereinbarkeiten).

⁶⁷ Das «Hülfscomité» wurde schon am 12. Mai 1861 vom Gemeinderat bestimmt. Vgl. Johann Heinrich Tschudi (1862) S. 10.

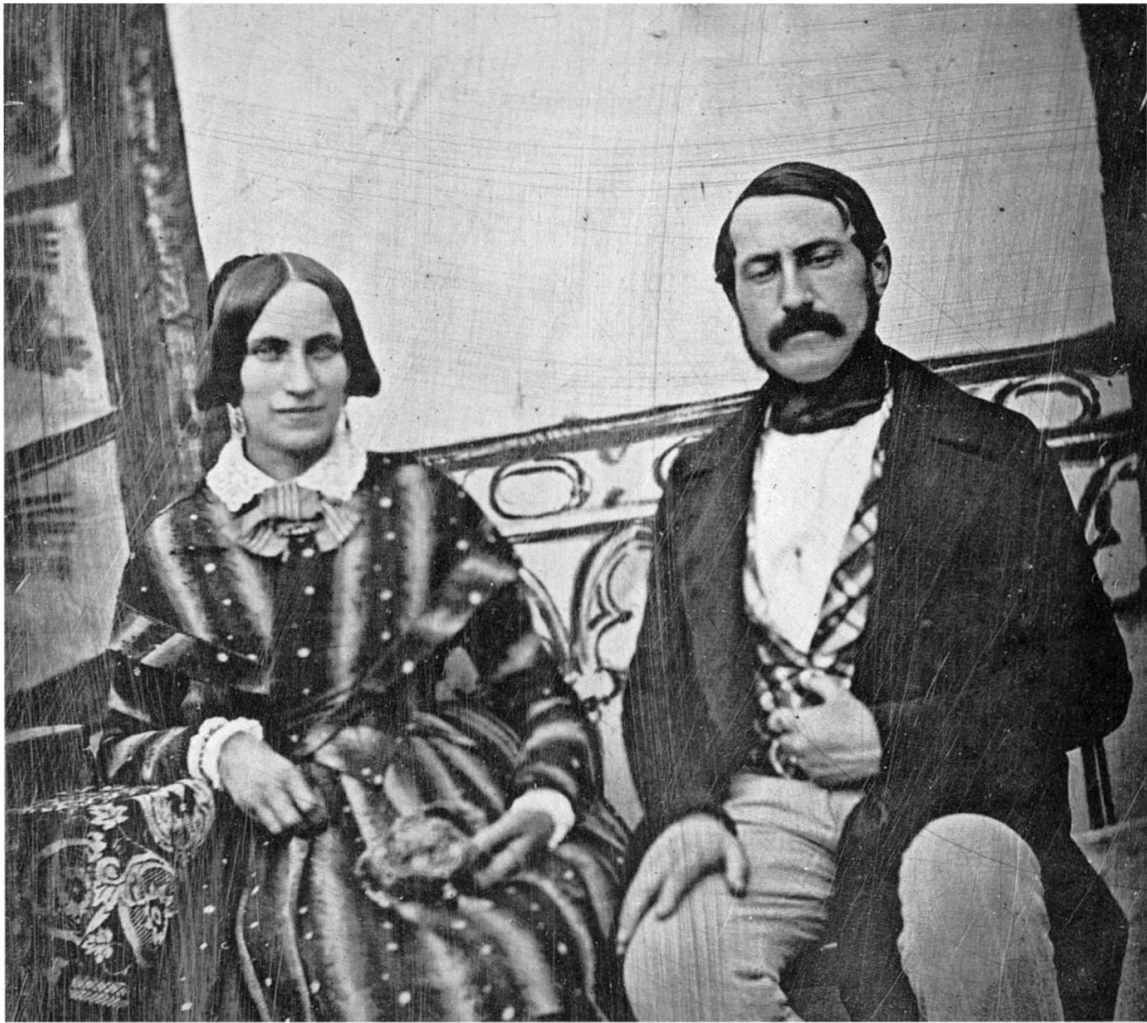
⁶⁸ Pfarrer Johann Heinrich Tschudi (1820–1877).

⁶⁹ Mit dem «Haus» Heer und dem «Haus» Brunner ist jeweils die (nicht abgebrannte) Fabrik gemeint. Vgl. die umfassenden Angaben bei Johann Heinrich Tschudi (1862) Beilage I, Liebesgaben an Baarschaft, S. 12ff.

⁷⁰ Vgl. oben Anm. 29.

⁷¹ Rathsherr Ries oder Ris starb am 14. Mai 1861 «am Hirnschlag», so Bernhard Becker (18.5.1861/1986) S. 4, vgl. oben Anm. 25.

⁷² Nach dem am 18. Juli 1861 von den Architekten vorgelegten Plan für den Wiederaufbau war der Friedhof zuerst «hinter der Burg im Freulergut» vorgesehen. Vor allem die Katholiken waren strikt gegen eine Trennung von Kirche und Friedhof.



Susanna und Johann Jakob Blumer-Heer, um 1860. Scan Urs Heer.
(Privatbesitz)

zwar im Besitze und Genusse meiner Tante verblieb, sowie der verschiedenen Verwaltungen, die mein Onkel geführt hatte, nahm mir ziemlich viel Zeit weg. Dazu kam noch die Uebersiedlung des Archives in das *Zeughaus* und in den Pulverturm zu Schwanden, welche ich zu dirigiren hatte.⁷³ Von den vakant gewordenen Verwaltungen übertrug mir der Landrath diejenige des Kornfondes⁷⁴, und ich musste mich fügen, weil mir dafür Herr Landstatthalter Weber⁷⁵ versprochen hatte, die weitläufigere Verwaltung der Landeskapitalien zu übernehmen.

Herzlich freute es mich, dass, während ich damals für die Hülfsthätigkeit nicht in Anspruch genommen war, meine Frau beinahe ihre ganze Zeit derselben widmete, indem sie in der Brunner'schen Fabrik⁷⁶ mit der Austheilung der so zahlreich eingegangnen Gaben an Kleidungsstücken, Bettzeug und so weiter beschäftigt war.⁷⁷

Inzwischen war der Monat Juli herangerückt, und ich musste wieder nach Bern, was mir nun wirklich, nach all dem schweren Jammer, als eine Erholung vorkam, doch fühlte ich erst dort recht deutlich, dass ich auch körperlich angegriffen war und daher noch besser eine Badekur hätte brauchen können. Glücklicherweise war inzwischen mein Schwager Landammann wieder genesen und konnte gegen das Ende der Session auch wieder in Bern erscheinen. Als abtretender Präsident hatte ich noch den Ständerath zu eröffnen und unterliess dabei nicht, die grossartige Hülfe zu verdanken, welche aus allen Kantonen dem abgebrannten Glarus gespendet worden war.⁷⁸ Das nämliche that ich auch wieder als einfacher Abgeordneter bei dem schönen Beschlusse über das unverzinsliche Anleihen⁷⁹ von <26/1>

Von der Fünferkommission des Gemeinderates verlangte die Kirchgemeinde am 17. November, südwestlich des neuen Kirchenstandorts Boden zu kaufen. Vgl. Niklaus Tschudi (1862) S. 86ff. sowie Veronika Feller-Vest (2011) S. 190.

⁷³ Vgl. Niklaus Tschudi (1862) S. 51, wo zusätzlich noch der Pulverturm Glarus erwähnt ist, sowie oben Anm. 8.

⁷⁴ «In teuren Zeiten (wurden) aus diesem Fonds Lebensmittel verbilligt», vgl. Jakob Winteler (1954) S. 355.

⁷⁵ Joseph Weber (1805–1890) von Netstal, Blumers Kollege auch im Ständerat.

⁷⁶ gelegen am südlichen Rand des Fleckens (heute «horgenglarus»), nicht abgebrannt, vgl. Rolf von Arx; Jürg Davatz; August Rohr (2005) S. 134ff. und www.altGlarus.ch

⁷⁷ Siehe Exkurs «Frauenarbeit» unten S. 119f.

⁷⁸ Diese Dankesadresse Blumers ist abgedruckt in: Johann Heinrich Tschudi (1862) S. 36f. Im Zentrum der Rede steht «der alte eidgenössische Wahrspruch: «Einer für Alle, Alle für Einen»».

⁷⁹ Zum «Anleihen» vgl. etwa: Bundesblatt 1861, Band 2, Heft 47, S. 743ff., besonders S. 746 und 749: Bericht der ständeräthlichen Kommission über ein an Glarus zu machendes Anleihen vom 13. Juli 1861, mit dem schönen Satz: «So hat dieses Nationalunglück auch dazu gedient, die Nation in edeln Bestrebungen zu vereinigen und

1 Millionen [!] Franken, welches dem Kanton Glarus bewilligt wurde. Doch empfand ich es bitter, dass mir dieses Almosen⁸⁰, welches wir wegen unsrer, durch die Brandassekuranz gänzlich zerrütteten Finanzlage⁸¹ nachsuchen mussten, den Mund verschloss, als es sich um die sogenannten militärischen Alpenstrassen⁸² handelte, welche die Eidgenossenschaft nicht oder dann in weitem Umfange hätte unterstützen sollen. [...]

Nach meiner Heimkunft wurde ich im August und September etwas mehr, als es früher der Fall gewesen war, für die lokale Thätigkeit, welche sich mit den Folgen des Brandes zu beschäftigen hatte, in Anspruch genommen.

unsere vaterländische Geschichte mit einem schönen Blatt zu bereichern.» Die Bundesversammlung gewährte am 13./19. Juli 1861 «in sehr liberaler Weise» (N. Tschudi) das von Regierung und Landrat gewünschte Darlehen von 1 Million, allerdings nur für zehn Jahre ohne Zins, für die folgenden zehn Jahre zu 2 Prozent (bei ratenweiser Rückzahlung in den letzten fünf Jahren). Vgl. Niklaus Tschudi (1864) S. 63.

⁸⁰ War nur der Stolz Joachim Heers («dieses Demüthigende») und der Blumers («dieses Almosen») verletzt? Heer sagte vor der «eidgenössischen Hülfskonferenz», es sei «für einen Glarner bemühend gewesen», sich gegenüber den Miteidgenossen dermassen «aufs Bitten» verlegen zu müssen, und dann sah er «all dieses Demüthigende» aufgehoben durch das gemeineidgenössische Bewusstsein. Vgl. Johann Heinrich Tschudi (1862) S. 65. Vgl. insbesondere Blumers Brief an Escher vom 7. Juni 1861, unten S. 124. Höchstwahrscheinlich bedeutete das Bundesdarlehen für die Glarner Parlamentarier zunächst doch eine Enttäuschung, ja eine Kränkung.

⁸¹ Die ausserordentliche Landsgemeinde vom 21. Mai 1861 übernahm die Verpflichtungen der Brandassekuranz von Fr. 2 653 426.– (lediglich Fr. 544 000.– betrug das Vermögen der Versicherung). Allein der Gemeinde sei «vom Brande her eine Schuld von mehr als 1 Million Franken erwachsen», schreibt Blumer 1866, «Erinnerungen» 30/3.

⁸² Bei der eben einsetzenden Alpenstrassenfrage ging es darum, dass der Bund «beim vor allem militärstrategisch begründeten Bau des Passkreuzes Furka-Oberalp-Gotthard (inkl. Axenstrasse) zur Verbindung des Rhone-, Reuss- und Rheintals die kantonalen Bauherren planerisch und finanziell unterstützte». Vgl. Hans-Ulrich Schiedt (2002) S. 34ff., sowie Strassen 3 (HLS online). – Was hätte Blumer gerne zu den Alpenstrassen gesagt? Am 3./4. Oktober 1863 schrieb Blumer im Zusammenhang mit den Alpenbahnen an Escher in einem wichtigen Brief, die Interessen St. Gallens, Churs und die von Glarus wiesen mehr »nach den Graubündner Bergpässen« als auf den Gotthard. Vgl. BW Blumer-Escher (gedruckte Brief-Ausgabe Bd. 1, Teil 1, S. 173ff.). Blumer hätte wohl schon 1861 «die Erstellung des Glarnerschen Panixerpasses» für Graubünden (Panixer-Dreieck, parallel zum Grimsel-Dreieck für das Wallis) lieber gesehen als das Gotthardkreuz. Vgl. Bundesblatt 1861, Bd. 2, Heft 39, 22. August 1861, S. 488f. (Bericht der ständerätlichen Minderheit), sowie Heft 42, 4. September 1861, S. 567 (Bericht der Minderheit der Kommission des Nationalrats).

Das Hilfscomité wählte mich nachträglich zu seinem Mitgliede⁸³, und ich hatte mich hier bis in den Winter hinein mit der, sowohl im Grundsatz als in der Ausführung äusserst schwierigen Vertheilung der Hilfsgelder zu beschäftigen. Ich war entschiedener Anhänger des von Pfarrer Tschudi befürworteten sogenannten Bruttosystemes⁸⁴, welches freilich in und ausser dem Kanton lebhafte Anfechtung fand. Für dasselbe sowie für möglichste Berücksichtigung von Land und Gemeinde wehrte ich mich <26/2> auch an der eidgenössischen Hilfskonferenz vom 25. November⁸⁵, wo dasselbe mit einem von mir gestellten, die Häuserbesitzer berücksichtigenden

⁸³ Am 11. Juni 1861 «ersuchte» das Hilfscomité den Gemeinderat, Blumer dem Comité «beizufügen». Gründe wurden keine genannt. Vermutlich ging es um Blumers weite Beziehungen sowie um sein politisches Gewicht im Flecken. Am 16. Juni nahm Blumer schon an einer Sitzung teil. Vgl. Protokoll des Hilfscomité.

⁸⁴ «Dieses will, soweit überhaupt Hilfeleistung nötig ist, das aus Hilfsgeldern ergänzen, was nicht aus der Assekuranzkasse bezogen worden ist.» Vor allem mussten 56 «Reiche» laut der Schlussrechnung ohne Hilfsgelder auskommen. Vgl. Johann Heinrich Tschudi (1862) S. 77 (auf S. 67 ist dagegen von 72 begüterten «Parten» die Rede). Zuletzt sollte der Versicherte und der Unversicherte bei gleichen Vermögensverhältnissen gleich stehen. Dazu war es notwendig, vier Klassen mit verschiedenen Vergütungsansätzen zu bilden: I. wohlhabender Mittelstand – 60%; II. guter Mittelstand – 70%; III. niederer Mittelstand – 80%; IV. ärmere Bevölkerung – 90%. – Dem Bruttosystem stand das Nettosystem gegenüber, das «aus den Hilfsgeldern in gewissen Proportionen den ganzen Schaden, der sich nach Abzug der Assekuranzen ergebe (vergütet)». Dadurch hätte sich «der Uebelstand» ergeben, die Versicherten über Gebühr zu bevorzugen. Die verhältnismässig geringste Zahl der Versicherten wäre schlecht weggekommen, nämlich «die ärmern Brandgeschädigten». Vgl. Johann Heinrich Tschudi (1862) S. 67f.

⁸⁵ Diese «interkantonale» (Joachim Heer) Hilfskonferenz, nämlich die «Generalversammlung» zur Verteilung der Spendengelder, fand im Saal des Gemeindehauses Glarus statt. Unter Landammann Heers Vorsitz versammelten sich die Standeskommission (Regierung), das Hilfskomitee, je ein Abgeordneter aus den 17 Wahltagwen des Kantons, sowie zehn ranghohe Abgeordnete verschiedener Kantone. Nicht ganz klar ist nach der «Berichterstattung» von 1862, wer stimmberechtigt war, und wer schliesslich beim Schluss-Resultat 28:8 (bei einigen Enthaltungen, vgl. Protokoll, S. 13) für das Bruttosystem plus Amendement Blumer stimmte. (Zum Abstimmungsmodus wurde mehrheitlich das Verfahren «nach der eventuellen oder französischen Maxime» bestimmt, und nicht das kantonal-glarnerische «von Oben herab».) Vgl. Johann Heinrich Tschudi (1862) S. 64ff. und Joachim Heer (1877) S.45. – Die Hilfskonferenz wurde im «Hilfscomité» sorgfältig vorbereitet, und Blumer spielte dabei eine nicht unbedeutende Rolle. Hervorzuheben ist etwa sein Votum vom 2. September, Begüterten keine Beiträge auszurichten, dagegen das Land direkt zu unterstützen. Vgl. Protokoll des Hilfscomité vom 29. August 1861, 2. September, 10. September 1861 (zusammen mit der Standeskommission unter dem Vorsitz Landammann Heers).

Amendement⁸⁶ definitiv angenommen wurde. Ferner hatte der sogenannte erweiterte Gemeinderath⁸⁷, der von der Gemeindeversammlung mit ausserordentlichen Vollmachten ausgerüstet war und damals behufs Durchführung des Wiederaufbaues häufige Sitzungen hielt, mich zum Suppleanten der Fünfer-Baukommission⁸⁸ gewählt, welche sich damals vorzugsweise mit den Expropriationsverhandlungen zu beschäftigen hatte. In dieser Angelegenheit wie in derjenigen der Hülfgelder war ich redlich bemüht, möglichst gerecht und unpartheiisch gegen Jedermann zu seyn, und nur weil ich mir die Fähigkeit hiefür zutraute, hielt ich mich auch für berufen und verpflichtet, an diesen nichts weniger als angenehm[en], aber damals eben nothwendigen Geschäften zu theilnehmen.⁸⁹

Was meine Privatverhältnisse betrifft, so war es für mich ebenfalls ein unerquickliches und zugleich kostspieliges Geschäft, den gewaltigen Schutthaufen, der von meinem abgebrannten Hause vorhanden war, aufräumen und das brauchbare Material an Steinen und Sand in meinem Hofe aufschichten zu lassen.⁹⁰ Dr. Streiff und ich hatten uns nämlich schon im August entschlossen, unsre Häuser wieder nebeneinander an der alten Stelle aufzuführen zu lassen. Mit der Ausarbeitung von Plänen hatten

⁸⁶ Blumers Amendement (Zusatz zum Bruttosystem) drang darauf, zwischen den Haus- und den Mobiliarversicherten zu unterscheiden. Der Hausschaden sollte um 5% höher vergütet werden als der Mobiliarschaden, «und für beides gesonderte Rechnung geführt werden». Der Hausbesitzer sei besser zu stellen wegen der Schadenskontrolle, der erzwungenen schlechten «Landesassekuranz» sowie wegen erhöhter Neubaukosten. Durch getrennte Rechnungsführung wirke sich, so Blumer, eine hohe Vergütung für das Mobiliar nicht negativ für die des Hausschadens aus. Vgl. Johann Heinrich Tschudi (1862) S. 71f. und S. 73ff.

⁸⁷ wie oben Anm. 56.

⁸⁸ In seiner ersten Sitzung vom 15. Mai 1861 setzte der erweiterte Gemeinderat eine «ständige Baukommission von fünf Mitgliedern als vorberatende und vollziehende Behörde in Bausachen» ein, die «gemeinderäthliche Fünferkommission» unter dem Vorsitz des Gemeindepräsidenten. Der Landrat beschloss dann am 19. Juni 1861, «dass die Eigenthumsstreitigkeiten anstatt einer gemeinderäthlichen Kommission, der landrätlichen Fünferkommission zum Entscheid zugewiesen wurden». Vgl. Niklaus Tschudi (1864) S. 63. Die Enteignungen wurden dadurch zur Verstärkung der Rechtssicherheit dem Landrat zugewiesen. – Blumer und zwei weitere Herren wurden am 16. August 1861 gewählt. Grund dafür war, dass die Zuteilung der Hausplätze einsetzte, einzelne Mitglieder der gemeinderätlichen Fünferkommission jedoch wegen eigener Beteiligung oder wegen zu naher Verwandtschaft hätten in den Ausstand treten müssen. Vgl. Gemeinderatsprotokoll vom 16. August 1861.

⁸⁹ Es handelte sich um Ämter, die Blumer offensichtlich wenig behagten. Sein Pflichtbewusstsein liess es nicht zu, sie auszuschlagen.

⁹⁰ So wollte es das am 11. September 1861 erlassene Räumungsreglement, und zwar innerhalb von drei Wochen. Vgl. Niklaus Tschudi (1864) S. 66.

wir Herrn Oberst Wolff⁹¹ in Zürich beauftragt, und bis zum November waren nicht bloss dieselben angenommen und festgestellt, sondern auch die Bauakkorde mit Maurern und Zimmerleuten abgeschlossen.

Meine Frau hatte inzwischen zu ihrer nothwendigen Erholung eine kleine Reise nach Stuttgart und einen längern Aufenthalt in St. Gallen gemacht, wo ich sie gegen Mitte Oktobers abholte.

[1862]

Aufs Neujahr 1862 erhielt ich von Escher⁹² eine reichliche Sendung juristischer Werke zum Geschenk, welche dazu bestimmt war, meine untergegangne Bibliothek theilweise wieder zu ersetzen.

Wenige Tage nachher fand zuerst wieder eine Sitzung des Bundesgerichtes⁹³ statt [...] <26/3> [...] Nach den harten Entbehungen und Mühen, welche mir damals zu Hause auferlegt waren, überliess ich mich in dieser Sitzung gerne den Freuden der Geselligkeit, da ich mich körperlich wieder ganz wohl fühlte.

Zu Hause kam um diese Zeit zu andern unangenehmen Geschäften noch dasjenige der projektirten Kirchenbaute⁹⁴ hinzu, worüber man sich mit den Ausgemeinden nicht verständigen konnte⁹⁵. Es musste daher auf eine Ausscheidung der sogenannten gemeinen Kirche⁹⁶ Bedacht genom-

⁹¹ wie oben Anm. 61.

⁹² Vgl. BW Blumer-Escher unten S. 123 f. Alfred Escher verhielt sich gegenüber Blumer gleich wie der Basler Ratsherr Karl Sarasin (1815–1886) gegenüber Joachim Heer. Vgl. Eduard Vischer (1983) S. 248.

⁹³ Das Bundesgericht war bekanntlich bis 1874 kein ständiges Verfassungsorgan. Vgl. Rainer J. Schweizer (1999) S. 27ff.

⁹⁴ Blumer interessierte sich in allererster Linie für den rechtlichen Aspekt der Sache. Zur Verlagerung des Kirchen-Standorts, zur Trennung von Kirche und Friedhof, zu Ferdinand Stadlers erstem Entwurf einer neuen Kirche (vom 11. Februar 1862) oder zum günstigen Konkurrenzentwurf – als schiere «Industriehalle» verworfen – zur neuen Kirche am neuen Ort verlor der Jurist kein Wort.

⁹⁵ Ennenda, Netstal, Mitlödi, Riedern – die Ausgemeinden – bildeten zusammen mit Glarus die Gemeine Kirche. – Glarus fürchtete zu Recht, die Ausgemeinden würden sich aus finanziellen Gründen gegen «einen schönen und würdigen Kirchenbau» stellen. Vgl. Niklaus Tschudi (1864) S. 79f., sowie unten Anm. 96.

⁹⁶ Die Verpflichtungen der Gemeinen Kirche umfassten das Gebäude der Kirche, das Geläut, die Uhr, den Friedhof und den Kirchenplatz, anderseits verfügte sie über bedeutenden Besitz an Wald und an Wildheugebieten oder -rechten. Vgl. Niklaus Tschudi (1864) S. 77ff. (insbesondere S. 82 und S. 86ff.), Emil F. J. Müller (1945) S. 151ff., sowie Veronika Feller-Vest (2011) S. 190f. – Der Gemeinderat delegierte Blumer im Herbst 1860 in den «Gemeinen Kirchenrat» (freundlicher Hinweis

men werden, die jedoch nach langen und zähen Verhandlungen erst im folgenden Spätsommer zu Stande kam.

Daneben begann ich nun wieder ernstlich an meinem Bundesstaatsrechte⁹⁷ zu arbeiten, wovon ich im Brande leider nur die historische Einleitung, nicht aber die andern bereits ausgearbeiteten Abschnitte gerettet hatte. Es kam mich zuerst sauer an, die bereits einmal gethane Arbeit zum zweiten Male machen zu müssen; aber ich überzeugte mich bald, dass es das zweite Mal wenigstens bedeutend leichter geht, weil dem Geiste ein Stoff vorliegt, den er bereits in sich verarbeitet hat. Da ich in der Herausgabe des Bundesstaatsrechtes auch eine kleine Nachhülfe für meine Finanzen erblickte, welche durch die begonnene Hausbaute und die Wiederanschaffung alles Mobiliars so sehr in Anspruch genommen wurden, so schloss ich schon im Frühling 1862 [...] einen Verlagskontrakt ab. [...] <26/4> Im April und Mai 1862 hatte ich noch zwei verdriessliche Geschäfte, welche vielleicht selbst meiner Gesundheit nicht zuträglich waren: das eine war die Verständigung mit Herrn Pabst⁹⁸ über die Placirung unsrer beiderseitigen Häuser und Einfahrten, sowie über den Brunnen⁹⁹; das andere war der Expropriationsprozess, den ich namens meiner Schwester und ihrer Kinder mit der Gemeinde zu bestehen hatte.¹⁰⁰ Während ich hier nur meine Pflicht

August Berlingers). Nach dem «Cassa Buch der gemeinen Kirche Glarus», S. 17, wurde am 15. Dezember 1861 «Herrn Ständerat Dr. Blumer in Glarus» der fällige Jahreszins für Fr. 11 000.– à 4 %, also Fr. 440.– ausgerichtet. Unter demselben Datum zahlte die Gemeine Kirche «obigem Herrn Blumer das schuldige Capital» zurück (freundlicher Hinweis August Berlingers). Die Kirchen spielten seit jeher landauf landab gewissermassen die Rolle von Banken und verliehen damit den Anlegern womöglich das Gefühl, etwas Gutes zu tun.

⁹⁷ Das wichtigste Werk zum Staatsrecht des neuen Bundesstaates: Die beiden Bände erschienen bei Jugendfreund Fritz Hurter: Johann Jakob Blumer. Handbuch des schweizerischen Bundesstaatsrechtes, 2 Bände, Schaffhausen 1863 und 1864. Vgl. auch unten S. 115.

⁹⁸ Matheus Pabst (gehörte zu den Neulandleuten, Lebensdaten nicht ermittelt), Handelsmann.

⁹⁹ Ein privater Brunnen dank eines privaten Brunnenrechts in nächster Nähe des Hauses erleichterte die Wasserversorgung ausserordentlich, und – wo «Einfahrten» – da waren ja Chaisen und Pferde.

¹⁰⁰ Den Prozess führte Blumer für seine Schwester Susanna Tschudi-Blumer und als Vormund ihrer Tochter und ihres Sohnes. Vgl. oben Anm. 11. – Die «Brandschaden-Ausmittlungs-Berechnung» der «Schweizerischen Mobiliar-Versicherungsgesellschaft» vom 30. Juni 1861 zeigt, dass Blumer seiner Schwester auch in dieser Sache behilflich war. In einem Zusatz schreibt sie am 2. August 1861: «Nach vollzogener Abrechnung mit meinem Bruder als Vogt meiner Kinder, habe ich von demselben als Entschädigung für die mir selbst verbrannten Mobilien empfangen die Summe von Fr. 1 188.76 [...] S. Tschudi-Blumer.» Blumer-Papiere (freundlicher Hinweis August Berlingers).

erfüllte, indem ich die Rechte meiner Pflegebefohlenen vertrat und nicht stillschweigend zusah, wie die Gemeinde deren Eigentum in Anspruch nahm, sondern gleich allen andern Expropriaten meine Entschädigungsforderungen stellte, wurde mir das Missfallen des Herrn Gemeindevorstandes, der niemals sehr freundschaftliche Gesinnungen für mich hegte, schon am Gerichtstage auf alle Weise kundgegeben.¹⁰¹ Nachdem ich aber den Prozess in der Hauptsache gewonnen hatte, wurde ich gar noch in eine ärgerliche Zeitungspolemik¹⁰² hineingezogen, indem man aus einer reinen Privatsache eine öffentliche Angelegenheit zu machen suchte. [...] <27/1> [...]

Im Juli 1862 war wieder Bundesgericht und Bundesversammlung¹⁰³, die ich jedoch diess Mal für einige Tage verliess, um nachzusehen, wie mein Haus unter Dach kam. [...] Dagegen war ich diesen Sommer über, sowohl zu Hause als in Bern, in besonders starkem Masse von Ohrenschmerzen geplagt, die ich freilich schon seit Jahren gespürt hatte. Ich konsultierte darüber in Bern Dr. Adolf Vogt¹⁰⁴, der mir eine Kaltwasserkur anrieth. Und um nur wieder ganz gesund zu werden und ungehindert arbeiten zu können, entschloss ich mich, unmittelbar nach der Bundesversammlung mich der Behandlung meines Freundes Dr. Freuler¹⁰⁵ in Buchenthal¹⁰⁶ zu unterziehen.

Die Hausbaute hätte freilich meine Anwesenheit zu Hause erfordert, doch widmete sich meine Frau damals und namentlich später, als es sich um den innern Ausbau handelte, eifrig der Bauaufsicht. [...]

Bald nach meiner Rückkehr von Buchenthal, anfangs September, fand in Glarus eine sehr unerbauliche Gemeindeversammlung¹⁰⁷ statt, veranlasst durch <27/2> die Demission von Pfarrer Streiff¹⁰⁸, der einen Ruf nach

¹⁰¹ Niklaus Tschudi, wie oben Anm. 57.

¹⁰² Siehe Exkurs «Tschudi-Hof» unten S. 120.

¹⁰³ gemeint ist die Session beider Räte.

¹⁰⁴ Adolf Vogt (1823–1907), ein bekannter deutscher Arzt, der von 1856 bis 1877 in Bern praktizierte. Vgl. Ildikó Kovács, Adolf Vogt (HLS online). Die Kaltwasserkur war zur Abhärtung gedacht.

¹⁰⁵ Kurarzt Dr. med. Heinrich Freuler, ein Schaffhauser, besuchte zusammen mit Blumer das Gymnasium in Schaffhausen. Freulers Vater erteilte dort (als Pfarrer) Geschichte. Vgl. Blumer, «Erinnerungen» 2/2f.

¹⁰⁶ «Wasserheilanstalt» Buchenthal bei Niederuzwil SG.

¹⁰⁷ Diese «Gemeindeversammlung» war die ausserordentlich auf Sonntag, den 7. September 1862 einberufene evangelische Kirch- und Schulgemeinde. Siehe Exkurs «Kirchgemeindeversammlung» unten S. 121f.

¹⁰⁸ Der erste Pfarrer von Glarus, Johann Jakob Streiff (1807–1868). Pfarrer Streiff verlor seine privat versicherte Habe im Wert von Fr. 9 490.–, erhielt davon 80% zurück, nämlich von seiner «Assekuranz» Fr. 6 030.– und Fr. 1 562.– «Hülfsgeld». Vgl. Johann Heinrich Tschudi (1862) Beilage II, S. 37, Nr. 619.



Häuserzeile mit den nach dem Brand neu erstellten Häusern, im Vordergrund das Haus Streiff / Blumer. (Foto Susanne Peter-Kubli)

Aadorf angenommen hatte. Die Thätigkeit Pfarrer Tschudis¹⁰⁹ als Präsident des Hülfscomités, welche mich im Ganzen genommen sehr befriedigte, hatte dagegen, da eben in dieser Stellung niemand es allen recht machen konnte, bei der Mehrzahl der Bürger grosse Missstimmung erweckt, und es wurden an der sehr tumultarischen [!] Versammlung so beleidigende Aeusserungen gegen ihn laut, dass ihm nichts anders übrig blieb, als ebenfalls seine Demission einzureichen.¹¹⁰ Obschon ich das ihm widerfahrne Unrecht lebhaft empfand, enthielt ich mich doch, meine Ansicht auszusprechen, theils, weil bei der aufgeregten Menge doch kein Erfolg vorauszu- sehen war, theils, weil ich, durch frühere Erfahrungen belehrt, mich überhaupt nicht mehr in geistliche Händel mischen wollte.¹¹¹

Tags darauf reiste ich nach Zürich an den schweizerischen Juristenverein [...]. Im Oktober hatten wir in St. Gallen [...] eine ebenso interessante als angenehme Sitzung des Bundesgerichtes. [...]

Als ich nach Hause zurückkam, wurde meine liebe Mutter¹¹² eben von einer schweren Leberkrankheit befallen, die uns um so mehr beunruhigte, als ihr schon im vorigen Winter ein ähnlicher Krankheitsanfall vorausge- gangen war. Indessen erholte sie sich gegen Neujahr allmählig wieder, und ich trat ihr dann, wegen der Unbequemlichkeit der Treppen im Hause von Herr Onkel¹¹³ selig, mein Schreibzimmer als Schlafzimmer ab. Hierdurch

¹⁰⁹ Vgl. oben Anm. 68.

¹¹⁰ Der Kirchenrat bestätigte das am 10. September eingegangene Rücktrittsschreiben Pfarrer Tschudis am 13. September. Tschudi erwartete, man werde ihm nicht «zu- muthen», «noch irgendwelche weitere pfarramtliche Funktionen vorzunehmen». Der Kirchenrat bedauerte aufrichtig, dass die 14-jährige Tätigkeit Tschudis in seiner Vatergemeinde «auf solche Weise» ihren Abschluss finden müsse, und er fuhr fort: «Gleichwohl wagen wir, nach den Vorgängen vom 7. September, nicht, Ihnen den Wunsch längern Verbleibens in der bisherigen Wirksamkeit nahe zu legen.» Das «Amtszeugnis» sprach noch vom «tiefgefühltesten Dank» für sein Wirken. Die sofortige Niederlegung des Amtes und die Reaktion des Kirchenrates unterstreichen die traurigen Vorgänge während der Kirchgemeinde. Vgl. Copia Buch der Evangelischen Kirche und Schule in Glarus 1839–1875 (keine Paginie- rung). – In seinem Brief vom 19. September 1862 an den Gemeinderat und an das Hilfskomitee, in dem Tschudi um seine Entlassung bat, schrieb er: «Ich habe die nicht gesuchte, sondern mir aufgetragene Stelle von Anfang bis jetzt zum Besten der Hülfsangelegenheit treu und redlich zu bekleiden gesucht, dafür aber vielfach eine Beurtheilung erfahren, welche mir zeitlebens schmerzlich in Erinnerung bleiben muss.» Blumer-Papiere (freundlicher Hinweis August Berlingers).

¹¹¹ Jedenfalls handelte es sich – auch – um einen geistlichen Handel. Die gemachten Erfahrungen Blumers gingen fraglos auf den Pfarrerstreit von 1848 zurück. Vgl. Christoph H. Brunner (1993) S. 71ff. sowie oben S. 88.

¹¹² Vgl. oben Anm. 5.

¹¹³ Cosmus Blumer, wie oben Anm. 29.

entstand freilich einige Unordnung in meinen Papieren, die nicht ohne nachtheilige Folgen blieb. <27/3>

[1863]

Im Januar 1863 war wieder Bundesversammlung [...]. Am Ende der Session holte meine Frau mich ab, weil sie in Bern zugleich Möbelbestellungen für unser neues Haus machen wollte. [...] Anfangs März reiste ich mit Herrn Oberst Streiff-Schindler¹¹⁴ nach Luzern, um Herrn Pfarrer Tschudi¹¹⁵, der nunmehr dort eine Anstellung gefunden hatte, eine Dankurkunde für seine Leistungen als Präsident unsres Hülfscomités zu überreichen.

Am Ostermontage machten wir wieder einen sehr angenehmen Ausflug nach Uster, und noch am 22. April wohnte ich frisch und munter dem Examen auf der Linthkolonie¹¹⁶ bei.

Tags darauf aber traf mich wieder ein bedauerlicher Unfall, der mich jedoch gemüthlich weit weniger angriff als zwei Jahre vorher der grosse Brand. Als ich nämlich in meinem neuen Hause, wo ich von Zeit zu Zeit vom Stande der Bauten Einsicht nahm, in ein dunkles Zimmer eintreten wollte, übersah ich ein Brettchen, welches auf der Thürschwelle lag, fiel daher über dasselbe hinaus und es wurde auf diese Weise mein linkes Schienbein mit dem ganzen Gewichte meines Körpers an ein sehr hartes Rundholz hingeschleudert, welches den Maurern oder Gypsern als Hebel¹¹⁷ diente und etwa einen Schritt von der Thüre entfernt lag. Da ich mein Bein nicht mehr aufstellen konnte <27/4> und zudem etwas Uebelkeit empfand, so merkte ich, dass dasselbe gebrochen sey, was dann auch der herbeigerufne Arzt bestätigte. Er liess mich in meine Wohnung zurücktragen, was bei der steilen Treppe, die auf den ersten Stock führt, nichts weniger als schmerzlos war, zog mir dann sofort die tibia und die fibula wieder ein¹¹⁸ und legte mir einen Cartonverband¹¹⁹ an. Nun war ich für 7 Wochen nicht

¹¹⁴ Oberst Johann Jacob Streiff-Schindler (1817–1889), auf der Insel, Handelsmann, Fabrikant, Oberst der Artillerie, Gemeinderat, Mitglied der Fünfer-Bau-Commission (freundliche Mitteilung August Berlingers).

¹¹⁵ Vgl. oben Anm. 39. Blumers Reise nach Luzern hatte wohl weniger mit Abkömmlichkeit als mit einer gewissen Zuneigung für den malträtierten Pfarrer zu tun.

¹¹⁶ Die 1819 ins Werk gesetzte «Armen-Erziehungs-Anstalt» (Armenschule) der Evangelischen Hilfsgesellschaft des Kantons Glarus bei Ziegelbrücke.

¹¹⁷ Hebevorrichtung, Hebebaum.

¹¹⁸ Schien- und Wadenbein (ein-)richten.

¹¹⁹ Als «die allerbesten und nützlichsten Schienen» galten schon Mitte des 18. Jahrhunderts die aus Pappe. Vgl. Zedler s. v. Bein-Schienen.

bloss ins Bett gebannt, sondern durfte auch im Bette das Bein in keiner Weise bewegen. Schmerzen hatte ich indessen nur in den ersten Tagen. Nachher konnte ich mich immer besser in meine Lage schicken, zumal mir von meiner lieben Frau¹²⁰ und daneben auch von meiner lieben Mutter¹²¹, Schwester¹²² und Tante¹²³ ausserordentlich viel Liebe und Sorgfalt erwiesen wurde, und ich überdiess zahlreiche Besuche von Freunden und Bekannten sowohl aus dem Kanton als auch von Zürich (Escher¹²⁴ und Rüttimann¹²⁵) empfing. Den Frühling genoss ich so gut als es in meiner Lage möglich war, indem ich von meinem Zimmer aus eine herrliche Aussicht ins Freie hatte. Die Zeit füllte ich mir grossentheils mit Lektüre aus, indem ich namentlich Shakespeare und die deutschen Klassiker¹²⁶ an die Hand nahm, wozu mir unter andern Verhältnissen die Musse gemangelt hätte. In der zweiten Hälfte meines Krankenlagers fing ich auch wieder an zu schreiben, wofür ich mir ein eignes Pult machen liess. Von dem zweiten Bande meines Bundesstaatsrechtes¹²⁷ sind die ersten Abschnitte im Bette geschrieben. Dass ich daneben durch meinen Zustand mancher langweiligen Geschäfte enthoben wurde, bedauerte ich am wenigsten. Nach 7 Wochen wurde mir der Verband abgenommen, und es zeigte sich, dass der Bruch vollständig geheilt war. Dann fing ich wieder an zu gehen und zu stehen, was freilich zuerst mühsam genug ging. Schon nach 8 Tagen konnte ich indessen wieder das Haus verlassen und bald sogar grössere Gänge, wie nach Ennenda und in die *Stampfrüti*¹²⁸, machen. Ungefähr seit dem 20. Juni besuchte ich wieder die Behörden und nahm nun auch meinen Sitz im Rathe¹²⁹ ein;

¹²⁰ wie oben Anm. 4.

¹²¹ wie oben Anm. 5.

¹²² wie oben Anm. 11.

¹²³ wie oben Anm. 38.

¹²⁴ Am 3./4. Oktober 1863 schrieb Blumer an Escher: «Mit meinem Bein ist es Gottlob! von Monat zu Monat besser gegangen, so dass ich wieder ganz gut ohne Stock gehen kann und nur für grössere Exkursionen mich noch nicht besonders eigne, weil etwas Schwäche zurückgeblieben ist und ich daher bald müde werde.» (BW Blumer-Escher). Vgl. oben Anm. 52.

¹²⁵ Johann Jakob Rüttimann (1813–1876), ein enger Freund Alfred Eschers. Vgl. Susanne Peter-Kubli, Johann Jakob Rüttimann (HLS online) und Joseph Jung (2009) S. 217 u. a.

¹²⁶ Mindestens die deutschen Klassiker dürften aus der gewaltigen Bibliothek Chorherr Johann Jakob Blumers (1756–1825), des «philosophischen Kaufmanns», in der vom Feuer glücklicherweise verschonten «Wiese» gekommen sein. Vgl. Christoph H. Brunner (1992) S. 380ff.

¹²⁷ Vgl. oben Anm. 97.

¹²⁸ auf der «Höhe», gegen Netstal (freundlicher Hinweis August Berlingers).

¹²⁹ Der Rat war die vollziehende Behörde, die sich aus der Standeskommission und aus mehr als 30 Tagwenvertretern oder Ratsherren zusammensetzte.

in welchen ich während meines Krankenlagers mit meiner Zustimmung gewählt worden war. [...] <28/1> Während des Bundesgerichtes und der ersten Woche der Bundesversammlung¹³⁰ blieb ich diessmal zu Hause und begab mich erst auf die zweite Woche wieder nach Bern. [...]

Ende Septembers bezogen meine Frau¹³¹ und ich unser neues Haus¹³², nachdem meine Mutter¹³³ und Schwester¹³⁴ schon 14 Tage vorher in dem obern Stockwerke ihre Wohnung aufgeschlagen hatten. Meine Schwester, die eine eigne, bequeme Wohnung seit dem Brande sehr vermisst hatte, freute sich ausserordentlich des freundlichen Asyles¹³⁵, das ich ihr bereitet. Aber auch ich war glücklich darüber, wieder in ein eignes Haus einziehen zu können, das auf der nämlichen Stelle, wo das alte gestanden, aber schöner und bequemer, aufgeführt war. Zur Zeit unsers Einzuges wurde auch der Garten, der zwar innerhalb der alten Gränzmauern verblieb, nach einem von Gärtner Löwe in Winterthur gefertigten Plane <28/2> gänzlich umgewandelt, und diese neue Anlage machte mir in den nächsten Jahren sehr viele Freude. Ende Oktobers bezog auch noch meine Schwägerin, Jungfer Catharina Heer¹³⁶, ihre Wohnung im Erdgeschosse meines Hauses. Sie wurde unsre Tischgenossin und war mir als solche sehr angenehm, weil sie die Unterhaltung immer zu beleben wusste.

Den 19. Oktober 1863 fand die Constituirung des von mir gegründeten historischen Vereines statt.¹³⁷ Die bedauerliche Thatsache, dass in dem grossen Brande von 1861 auch urkundliche Schätze, darunter insbesondere

¹³⁰ Das Bundesgericht tagte damals auch in Bern. – Blumer war zugleich Ständerat und Bundesrichter, eine Unvereinbarkeit zwischen Parlamentsmandat und Richteramt gab es noch nicht.

¹³¹ wie oben Anm. 4.

¹³² Spielhof Nr. 22. – Blumer schrieb Escher am 3./4. Oktober 1863: «[...] die Vollendung unsrer Hausbaute (verursachte) uns noch sehr viel Mühe und Sorgen [...]». Er bekundete jedoch auch Genugtuung: «Wir gefallen uns sehr wohl in den freundlichen neuen Räumen, in denen sich alte, liebe Erinnerungen und das Resultat unsrer Anstrengung auf eigentümliche Weise mit einander verbinden» Vgl. BW Blumer-Escher (in der gedruckten Brief-Ausgabe Bd. 1, Teil 1, S. 173).

¹³³ wie oben Anm. 5.

¹³⁴ wie oben Anm. 11.

¹³⁵ Zufluchtsort, Freistätte.

¹³⁶ Vgl. oben Anm. 42.

¹³⁷ Vgl. Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus (JHVG) 1 (1865) mit einem Vorwort Johann Jakob Blumers, S. V–VIII und der «Konstituirung», S. 1 ff. Vgl. Eduard Vischer (1963/1983) S. 173ff., hier vor allem S. 177f., sowie August Rohr, 125 Jahre HVG: Festansprache des Präsidenten, in: JHVG 73 (1992) S. 59ff., insbesondere die Seiten 60 und 61.

die reichhaltige und werthvolle Sammlung meines Schwagers Heer¹³⁸, die derselbe von seinem seligen Vater¹³⁹ geerbt hatte, untergegangen waren, hatte mir den schon früher gehegten Gedanken, es sollte eine Urkundensammlung für unsern Kanton¹⁴⁰ herausgegeben werden, um so näher gelegt. Es lag jedoch am Tage, dass ein solches Werk nur mit finanzieller Unterstützung, sey es von Seite der Regierung oder eines Vereines, unternommen werden konnte; das letztere schien mir aus dem Grunde den Vorzug zu verdienen, weil ein Verein auch noch in mancher andern Beziehung zur grössern Verbreitung historischer Kenntnisse beitragen konnte. So regte ich denn die Gründung eines historischen Vereines für unsern Kanton in unsrer gemeinnützigen Gesellschaft¹⁴¹ an, wo der Gedanke Beifall fand. Die Ausführung desselben gelang über alles Erwarten, indem sehr viele Mitglieder dem Vereine beitraten, die Versammlungen stark besucht und sehr interessante Vorträge in denselben gehalten wurden. Mit der ökonomischen Beihülfe des Vereines konnte dann das «Jahrbuch» erscheinen, in welchem theils diese Vorträge abgedruckt wurden, theils die von mir bearbeitete Urkundensammlung Aufnahme fand. In beiden Richtungen erntete dasselbe vielen Beifall, auch ausser dem Kanton. [...]

¹³⁸ wie oben Anm. 2. Unter den Verlusten befand sich auch eine grosse «köstliche» Sammlung von Münzen. Vgl. Gottfried Heer (1885) S. 85.

¹³⁹ Landammann Cosmus Heer (1790–1837).

¹⁴⁰ Blumers «Urkundensammlung zur Geschichte des Kantons Glarus» erschien dann mit einem ersten Teil im ersten Jahrbuch des Historischen Vereins 1865.

¹⁴¹ Am 3. September 1862 in Ennenda. Blumer sprach dabei «Über Förderung der vaterländischen Geschichte und Altertumskunde». Vgl. NGZ vom 11. September 1862, die den Vortrag unter dem Titel «Zur Förderung der vaterländischen Geschichtskunde» auf der ersten Seite abdruckte. Vgl. unten S. 126.

Feuerwehr

Zu den Anstrengungen für das Löschwesen äussert sich Niklaus Tschudi wie folgt: Seit 1830 habe man fortwährend Anschaffungen getätigt, «so dass unmittelbar vor dem Brande die Gemeinde 5 grosse und 2 kleine Spritzen, wovon 4 Saugspritzen, besass». Wasserbezugsorte («Spritzensammler») gab es, seit 1839 ging zum Beispiel eine Leitung vom Oberdorfbach bis zum Eichenbrunnen, Kipfe und Spielhof, «von Strecke zu Strecke» mit «Sammlern» versehen. Die Holzteuchel-Leitung wurde 1856 durch Ton ersetzt und überstand den Brand. Vgl. Niklaus Tschudi (1864) S. 14f. Leider gibt es bis heute keinerlei Angaben über die technische Ausstattung und nichts über die Leistung dieser insgesamt sieben Spritzen. Als Behelf diene die Spritze von 1830, die Näfels beim «künstlichen Arbeiter an Feuerspritzen», Kupferschmied David Marti (1773–1836) in Glarus – für 78 alte Dublonen in bar und ein anständiges Trinkgeld – in Auftrag gab. Sie sollte in einer Minute etwa 400 Liter gut 30 Meter «in die Ferne treiben», 1848 noch etwas weiter tragen und «das Wasser beieinander halten». Vgl. Josef Schwitter-Hauser (1979) S. 34ff. Einen Eindruck gibt die von Martin Blumer, Glarus, gefertigte alte Sooler Spitze von 1841 im Feuerwehrmuseum Glarus (freundlicher Hinweis August Berlingers). Glarus war also verhältnismässig gut ausgerüstet, hingegen mangelte es an der Ausbildung der Mannschaften. Vgl. Rolf Kamm (2011) S. 244f. – Nach dem Tagebuch des Ratsherrn M. war die Feuerwehr nicht ganz hilflos: Bei der Martischen Apotheke brannten schon die «Guggeren» [vgl. Id. 2, 401f.; Gaupe, Dachluke oder Lukarne]. Da legten beherzte Männer eine Leiter an. Der Wendrohrführer der Ennendaner Spritze Nr. 2 stieg so auf den Dachgiebel und wässerte fortwährend das Dach. Die Flammen konnten gelöscht werden, wodurch «die ganze Häuserreihe und das ganze Quartier bis Bolen gerettet» wurde.

Verlustliste

Grundsätzlich ist zum Verlust von Gebäuden und zur Schadensdeckung durch die obligatorische Gebäude-Assekuranz festzuhalten: Eine Untersuchung zur grossen Verlustliste, vgl. Johann Heinrich Tschudi (1862) Beilage II, Brandschaden und Vergütung durch Assekuranzen und Hülfsgelder, S. 2ff. (mit 782 aufgeführten Betroffenen), liegt leider nicht vor. Zu sehen ist, dass die Reichen vielfach ganz verschieden behandelt wurden. Die – geprüften – Angaben sind vielfach nicht nachzuvollziehen. Da ist etwa – als besonders krasses Beispiel – Richter Kaspar Luchsinger (Nr. 435): Er trug einen Gebäudeschaden von Fr. 60 000.– davon, wurde jedoch im Mittelstand eingestuft und erhielt 65% erstattet, nämlich von der Assekuranz Fr. 35 300.– und obendrein Fr. 3 700.– «Hülfsgeld», also Spendengeld. Erst recht unfassbar: beim Verlust seiner Habe (Fr. 62 000.–) konnte er mit einem Ersatz von 60% rechnen, nämlich von seiner privaten Versicherung mit Fr. 13 872.–, sowie sage und schreibe mit Fr. 23 328.– «Hülfsgeld». Der ausserordentlich reiche Richter gehörte offensichtlich nicht zu den Reichen, die kein Hülfsgeld erhielten. Wahrscheinlich müssten die Angaben der Verlustliste samt und sonders mit dem Glarner Brandassekuranzbuch (1831), dem Grundbuch (1846), den Flächenverzeichnissen und -berechnungen (1861) sowie mit Vermögens- und Steuerlisten verglichen werden, eine Arbeit, die kaum alle Fragen klären würde, und die hier jedenfalls nicht zu leisten war. Die in den Anmerkungen gelegentlich angeführten Beispiele aus der Verlustliste wollen lediglich Eindrücke vermitteln.

Windverhältnisse

Westwind hätte wahrscheinlich Blumers Stall und auf jeden Fall die beiden Fabriken bedroht. Vgl. Johann Heinrich Tschudi (1862) S. 8 («der plötzlich eintretende Westwind» habe «die Flamme» gegen die Pressi- und Schützenplatzquartiere getrieben, die Heersche und Streiffische Fabrik sowie Ennetbühls bedroht). Vgl. zu den Windverhältnissen um Mitternacht die Angaben bei Niklaus Tschudi (1864) S. 31, der nur von einem «momentane(n) Luftdruck von Westen» (Böen?) spricht. Frau Z.s Erinnerungen geben den Bericht ihres Vaters wie folgt wieder: «Gegen Mitternacht kehrte der Wind um, und was vom Föhn verschont geblieben war, vollendete der Unterwind, indem er die andere Seite des Fleckens zerstörte und in seinem Lauf diejenigen Quartiere bedrohte, wo die Fabriken lagen. [...]» Der Unterwind, Nordwind nämlich, wird das Feuer kaum gegen Pressi und Schützenplatz getrieben und die beiden Fabriken bedroht haben. Ratsherr M.s Tagebuch bemerkt schliesslich, «nur der nach 2 Uhr eingetretenen Windstille war es zu verdanken, dass das, was heute noch steht, nicht mehr verbrannt ist, denn nur in diesem Falle konnten die Spritzen eher in Wirksamkeit treten.»

Enteignungsgesetz

Die NGZ berichtete detaillierter als das Landratsprotokoll vom 12. Juni 1861, S. 97ff., Traktandum 102. Bei der Behandlung des Enteignungsgesetzes durch den dreifachen Landrat am 12. Juni 1861 hob Blumer gemäss der Zeitung «die grosse Tragweite des Gesetzes, welches in die Privatinteressen und Privatrechte und in die Freiheiten der Einzelnen so sehr eingreife», wie das noch niemals vorgekommen sei, hervor. Blumer wollte die Behandlung aus verschiedenen Gründen verschieben, unterlag jedoch recht knapp mit 51:46 Stimmen. Bei der artikelweisen Durchberatung des Gesetzesentwurfs stellte Blumer bei § 1 «mehrere sehr erhebliche Abänderungsanträge». Er wollte die Expropriation einschränken und andererseits den Grundsatz der «vollen und ganzen Entschädigungspflicht» ausgesprochen haben. «Er redete mit Wärme gegen die überall sich ausdehnende Bevormundung der Privaten durch den Gemeinderath. Das alte Glarus habe seine Hebung der freien Thätigkeit seiner Bürger zu verdanken gehabt, diese soll auch fortan nicht unterdrückt werden.» Der Artikel wurde mit 62 Stimmen unverändert angenommen, und damit «war die Hauptfrage entschieden». Vgl. NGZ vom 15. Juni 1861. Joachim Heer sagte vom radikalen Expropriationsgesetz, «dessen Verfassungsmässigkeit (stand) nicht ganz ausser Frage». Vgl. Joachim Heer (1877) S. 43. Blumer dachte sicher ähnlich: Das Gesetz hätte über die Revision der Kantonsverfassung von der Landsgemeinde beschlossen werden müssen (Rainer J. Schweizer).

Frauenarbeit

Die Glarner Frauen trugen ihren Teil bei zur Linderung der Not und sicher zum gesamten Wiederaufbau überhaupt. Als Unterabteilungen des «Hülfscomité» gab es ein Verteilungs- und ein Frauenkomitee. Vgl. zum Verteilungskomitee Johann Heinrich Tschudi (1862) S. 58; vgl. weiter das Protokoll des Hilfskomitees (Abschrift Elisabeth Hefti-Schmids und August Berlingers), beispielsweise das der achten Sitzung vom 23. Mai, Abend, wo Oberstlt. Gabriel Trümpi mit grosser Anerkennung von der Willigkeit des Damencomités sprach; oder das vom 28. Mai – wo die am Pfingstmontag neu entworfenen Statuten des Frauenvereins auftauchen, und Frau Präsident Blumer zu einer speziellen Beratung zugezogen werden soll; oder das vom 10. Juli – wo die

Prüfung der Zeugnisse und die Anträge des Frauencomité für 110 brandgeschädigte Mägde und 22 Knechte verzeichnet sind (freundlicher Hinweis August Berlingers). – «Frau Präsident Blumer» – das war Susanna Blumer-Heer – die erste Quästorin des 1863 (neu-)gegründeten Glarner Frauenvereins (der offensichtlich seit dem Pfingstmontag 1861 einen Vorläufer hatte). Damit steht fest, dass der Frauenverein Glarus direkt auf die Hilfeleistung der Frauen unmittelbar nach dem Brand zurückgeht und eigentlich gut zwei Jahre vor der neuen Konstituierung von 1863 schon bestand. Vgl. auch Ida Vischer-Jenny (1963/1964) S. 7.

Tschudi-Hof

Unter dem Titel «Ein Rechtsfall vor der Landrätlichen Fünfer-Kommission» erschien in der NGZ vom 6. Mai 1862 ein ganzseitiger Artikel. Der Tenor: Dieser Fall, der am Samstag, den 3. Mai, erledigt worden sei, übertreffe «an grundsätzlicher Bedeutung und Tragweite» alle bisherigen Enteignungs-Urteile. – Der Vormund der Verlassenschaft von Herrn Johann Tschudi selig – Blumer wird ebenso wenig genannt wie das Objekt, der Tschudi-Hof – habe am Neujahrsmorgen dem Herrn Gemeindepräsidenten «als theures Angebinde ein weitläufiges Memorial» mit Forderungen von insgesamt Fr. 22 000.– für fünf Positionen geschickt. Die landrätliche Fünferkommission kam nach langer Beratung zum Entscheid, die Gemeinde sei verpflichtet, der Familie Susanna Tschudi-Blumer eine «Entschädigung von Fr. 9 300.– zu leisten». Der Schlusssatz der NGZ: «Dieser Entscheid [...] ist ein Nagel ins Fleisch der Gemeinde Glarus, von welchem sie noch manchmal bluten wird.»

Die landrätliche Fünfer-Commission hielt nach einem Augenschein und nach den Vorträgen der Parteien fest, worum es eigentlich ging:

- «1) dass die Beklagte [Gemeinde] infolge des neuen Bauplans über den von den Vorfahren der Klägerschaft seinerzeit vertragsmässig erworbenen Schadenbann [Platz, der nicht verbaut werden darf, Id. 4, 1277 M – mit Beleg Glarus] verfügt hat;
- 2) dass die Rudera [Ruinen] der abgebrannten Gebäude, sowie die Ringmauern, Portale und so weiter in das Brandquartier [das abgebrannte Gebiet] fallen und nach wie vor Eigentum der Klägerschaft verbleiben;
- 3) dass der von der Klägerin für die Bahnhof- und die Kirchwegstrasse abzutretende Gartenboden, wie Lage und Augenschein beweisen, offenbar von besserer Beschaffenheit ist, als der ihr auf der Westseite als Ersatz zugetheilte Platz;
- 4) dass der Klägerschaft durch die Wegschaffung und Versetzung der in die Strassenlinie fallenden Mauern bedeutende Kosten erwachsen;
- 5) dass das Gartenhäuschen [die Klägerschaft sprach von einem «Lusthäuschen»], das sich in gutem baulichen Zustande befindet, infolge der Erweiterung der Bahnhofstrasse vollständig abgebrochen und weggeschafft werden muss.»

Ihr Beschluss: Der Schadenbann oder das Schadenbannrecht der Klägerschaft, das 1819 Gulden 1 260.– kostete, sei zinsfrei zurückzuerstatten. Für den abzutretenden Gartenboden (circa 5000 Quadratfuss) müsse pro Quadratfuss 1 Franken «Mehrwerth respective Aufgeld» entrichtet werden. Für die Versetzung der Mauern, Portale und so weiter sei eine Entschädigung von Fr. 1 000.– am Platz, und für das Lusthäuschen eine Vergütung von Fr. 500.–, wobei in beiden Fällen das Material der Klägerschaft als Eigentum verbleibe. Nur die Entschädigungsforderung bezüglich der Ruinen wurde ganz und gar zurückgewiesen. Vgl. Protokoll der landrätlichen Fünferkommission, S. 67f.

Kirchgemeindeversammlung

Das Protokoll nimmt sich wesentlich dürftiger aus als der Bericht in der NGZ. Zu erfahren ist im Protokoll immerhin, dass der Kirchenrat vom Rücktritt Pfarrer Streiffs durch «die öffentlichen Blätter» erfahren musste. Die Umfrage: Antragsteller und Anträge werden im Gegensatz zur Zeitung genannt. Den ersten Antrag stellte alt Gemeindeweibel Tobias Staub, der wollte, «dass auch Tschudi auf seine Pfarrstelle resigniert werde». Staub war kein Hausbesitzer, der Verlust seiner unversicherten Habe von Fr. 2 104.– wurde ihm zu 80% – durch Fr. 1 684.– «Hilfsgeld» ersetzt. Vgl. Johann Heinrich Tschudi (1862) S. 37, Nr. 602. War der notorisch renitente Staub damit nicht zufrieden? Der zweite Antrag kam von Drucker H. Schuler (nicht im Tschudi-Verlustverzeichnis von 1862). Schuler, der möglicherweise als Drucker zu den auflüpfischen Gesellen gehörte, beantragte, die Lebenslänglichkeit der Pfarrwahl sei aufzuheben. Zum Schluss verlangten Fuhrhalter Georg Heer und Oberstlt. Gabriel Trümpi, die erste Pfarrstelle sei wieder zu besetzen und die zweite nicht weiter zu diskutieren. Darauf ist nur noch von «einer langen und stürmischen Berathung» die Rede. Vgl. Protokoll der evangelischen Kirchen- und Schulgemeinde Glarus 1835–1869, S. 246f.

Die Berichterstattung der NGZ: Der Besuch war ungewöhnlich zahlreich, selbst aus Riedern und Ennetbühls waren viele Kirchengenossen zugegen. Der «Zeitungsschreiber»: «Es galt, die geistliche Frage, die schon seit langer Zeit, wie ein drückender Alp, über den Zuständen der Gemeinde Glarus gelegen, zu lösen.» Es ging vor allem um die Demission Pfarrer Streiffs. Der Kirchenrat versuchte, den ersten Pfarrer zu bewegen, die Wahl nach Aadorf TG nicht anzunehmen. Pfarrer Streiff erklärte darauf, «unter allen Umständen die Gemeinde Glarus, in der für ihn die Bedingungen einer erfreulichen Wirksamkeit nicht mehr vorhanden seien, zu verlassen». Die Kirchengenossen wünschten nicht nur Aufschluss über die Gründe, sondern brachten auch «das fatale Verhältniss unter den Geistlichen zur Sprache». Dem Kirchenrat wurden Vorhaltungen gemacht, er habe auf die Lage nicht ausgleichend eingewirkt. Landammann Joachim Heer, «der die Anfrage hatte», und Gemeindepräsident Niklaus Tschudi verteidigten den Kirchenrat. Der Zeitungsschreiber: «seit längerer Zeit und insbesondere seit dem Zeitpunkte, da Herr Pfarrer Tschudi an die Spitze des Hilfskomite gestellt wurde, (bildete) sich aus dem Volke heraus eine Opposition gegen ihn heran, die in dem Masse extensiver und entschiedener wurde, als die geistlichen Händel zur Reife gediehen, und die Aussicht des Verlustes des Herrn Pfarrer Streiff eine festere Gestalt annahm.» Während die ehrenvolle Demission Pfarrer Streiffs angenommen wurde, wollte die Versammlung vom Kirchenrat, dass er sich nur um die erste, die vakante Stelle bemühe. Schon das war ein Misstrauensvotum gegen Diakon Tschudi, den zweiten Pfarrer. Nach dem Zeitungsschreiber trat nun «die eigenthümliche Erscheinung zu Tage, dass die nähern Freunde des Herrn Tschudi es nicht über sich brachten, für seine Persönlichkeit und seine Wirksamkeit in die Schranken zu treten, und dass sie es dem Herrn Oberstlieut. Trümpi [...] überlassen mussten hervorzuheben, dass sich manches Unlautere und Leidenschaftliche an die bis zu einem gewissen Punkte wohlbegründete Opposition gegen Herrn Pfarrer Tschudi angehängt habe.» Er ersuchte darum, keinen weiteren Beschluss zu fassen, «der für Herrn Tschudi im höchsten Grade verletzend und für die Gemeinde selbst unwürdig wäre». Oberstleutnant Gabriel Trümpi (1824–1890), Fabrikant, Mitglied des Hilfscomités, setzte

sich durch, doch, wie der Zeitungsschreiber ahnte, ohne positive Auswirkungen. Vgl. NGZ vom 9. September 1862, und auch NGZ vom 2. September 1862. – Dachte sich Blumer, wo doch Schwager Landammann Heer schon gesprochen habe, müsse er sich nicht weiter exponieren? Möglicherweise fühlte sich der Gelehrte Blumer nicht besonders wohl bei Auseinandersetzungen in der Gemeindeversammlung (freundlicher Hinweis Rainer J. Schweizers). Jedenfalls zeigt sich hier Blumers Eintreten für die Trennung von Kirche und Staat. Vgl. auch oben S. 88.

Die Alfred Escher-Stiftung stellte den Briefwechsel Blumer-Escher von 1861 bis 1863 entgegenkommenderweise zur Verfügung. Die Ausschnitte halten sich hier allerdings an die etwas vereinfachte Editionspraxis der Erinnerungen Blumers.

Bibliothek

Beinahe ebenso erschütternd wie der Verlust des väterlichen Hauses muss auf Blumer die Zerstörung seiner beiden Bibliotheken gewirkt haben. Mit der «Handbibliothek» verschwanden nämlich nicht einfach literarische und historische Bestände. Diese «hochbedeutende Bibliothek» (Rainer J. Schweizer) bestand neben vielem anderen zuallererst aus juristischen und aus rechtshistorischen Titeln. Sie war nicht nur das erste Hilfsmittel für den Richter, sie war erst recht das wissenschaftliche Arbeitsinstrument des hervorragenden Rechtshistorikers. Diese Bibliothek stand hinter den drei frühen Werken Blumers: «Der Kanton Glarus» (1846); «Staats- und Rechtsgeschichte der schweizerischen Demokratien», 1850 und 1858/59; sowie – noch vor dem Brand begonnen – «Handbuch des schweizerischen Bundesstaatsrechtes, 1863 und 1864». Niederschmetternd für Blumer, dieser wesentlichen Grundlage seiner Hauptarbeit plötzlich beraubt zu sein. Alfred Escher dachte wohl sogleich daran zu helfen, Blumers juristische Bibliothek wieder aufzubauen, und nicht nur das. Schon am 5. Juni 1861 schreibt er Blumer:

«Die Bibliothek, deren Verzeichniss in Deinen Händen ist, harrt Deiner Verfügung.»

Hatte er das Verzeichnis schon am 12. Mai nach Glarus gebracht? Blumer liess sich Zeit bis zum 9. September 1861:

«Und nun will ich Dich nicht länger warten lassen auf eine Antwort auf Dein gütiges Anerbieten, meine abgebrannte Bibliothek aus der Deinigen theilweise zu ersetzen. Du findest in dem mir seinerzeit dargereichten Verzeichnisse, welches ich hier beilege, die Bücher, welche ich gerne wieder hätte, mit rother Dinte angestrichen. Du wirst freilich denken, ich habe zum Theil gerade das Beste ausgelesen, und wenn Du das eine oder andere Werk, wie namentlich Savigny's System, nicht leicht entbehren kannst, so will ich es auch nicht haben. Im entgegengesetzten Falle werden mir die Bücher willkommen seyn als bleibende Erinnerungszeichen Deiner Freundschaft, welche sich in den ersten Tagen nach dem Brande auf eine für uns so rührende und zarte Weise geoffenbart hat.»

Blumer hatte offensichtlich etwelche Mühe, einfach Bände aus Eschers Bibliothek zu «beanspruchen». Am 4. November 1861 meint Escher: «Du

willst nur einen kleinen Theil der Bücher, die ich Deiner neuen Bibliothek einzuverleiben wünschte, annehmen! Und doch wären Sie in Deinem Bücherschranke wahrlich in würdigern Händen. Ich unterziehe mich vorläufig Deinem Ausspruche unter der Bedingung, dass Du mir wenigstens erlaubest, das Archiv für civilistische Praxis der Sendung noch beizulegen, von dem ich annehmen muss, dass es nicht unerheblichen Werth für Dich hätte. Einige Bände dieses Werkes sind noch beim Buchbinder. Sobald er sie mir geschickt, sollen die Bücher ihre Wanderung nach Glarus antreten.»

Finanzen

Am 7. Juni 1861 schreibt Blumer an Escher:

«Vorgestern war ich in einer Kommissionssitzung, in welcher unsre beiden Abgeordneten über die Finanzangelegenheit rapportirten. Wie es scheint, warst Du der Ansicht, wir sollen uns an die gemeinnützige Gesellschaft wenden, um ein Anleihen à 2 bis 3 % zu erhalten; wir müssen aber, nachdem so reichliche Liebesgaben bereits für uns geflossen sind, doch grosse Bedenken tragen, diesen Weg zu betreten, der uns leicht als bettelhafte Zudringlichkeit ausgelegt werden könnte. Unsre Deputirten hegen auch wenigstens die Hoffnung, dass es auch ohne die gemeinnützige Gesellschaft möglich seyn werde, von den schweizerischen Kapitalisten oder auch von auswärts her, namentlich bei auszusetzenden Prämien, hauptsächlich aber wegen der lebhaften Sympathien, die sich überall für unser Unglück kund geben, 1 bis 2 Mill[ionen] zu niedrigem Zinsfusse zu erhalten. 1 Million hoffen wir als Anleihen zu möglichst günstigen Bedingungen vom Bunde zu empfangen; es ist diess das Wenigste, was die Eidgenossenschaft für einen so schwer heimgesuchten Kanton thun kann.»

Das «Almosen», das Blumer in der Anleihe des Bundes in den Erinnerungen sah, erscheint im Brief an Escher als unbedingte eidgenössische Hilfe. Und doch durfte der Gedanke an eine «bettelhafte Zudringlichkeit» gar nicht erst aufkommen.

Bauplan-Verzögerung

Schon am 7. Juni 1861 steht für Blumer fest:

«Die Feststellung des Bauplanes für Neu-Glarus scheint sich so sehr zu verzögern, dass wohl im laufenden Jahre die Neubauten nicht mehr ernstlich an die Hand genommen werden können. Es entsteht daraus ein langes Provisorium, welches im Allgemeinen wie für den Einzelnen viele Nachtheile und Unannehmlichkeiten mit sich bringt. Indessen handelt es sich freilich darum, einen Plan zu entwerfen, der vielleicht auf Jahrhunderte hinaus seine guten oder schlimmen Folgen haben wird, und da muss man schon Geduld haben.»

Der Plan mit jahrhundertelangen guten oder schlimmen Folgen – Blumer war unentschieden, wohin der Plan schliesslich führen würde.

Erholung

Am 9. September 1861 berichtete Blumer seinem Freund:

«[...] dass wir uns auch in gemüthlicher Beziehung allmählig wieder erholen von den niederschlagenden Eindrücken der schrecklichen Katastrophe. Ich arbeite nach Kräften an dem Wiederaufbau des zerstörten Fleckens wie an demjenigen meines eignen Hauses und freue mich herzlich an den, wenn auch langsamen, doch ernstlich vorschreitenden Vorbereitungen zur allgemeinen Wiederherstellung. Meine Frau besorgt inzwischen die Erneuerung unsres Hausrathes [...] Das Gefühl, dass, wenn nicht alle, doch die meisten unsrer Verluste sich wieder ersetzen lassen, ist es, was mich gemüthlich am meisten aufrichtet [...].»

Die seelische Wiederherstellung dauerte lange. Sie scheint sogar über den Entschluss zum Bau eines neuen Hauses hinausgereicht zu haben.

Operationen

Blumer entwarf Escher am 9. September 1861 «drei ebenso schwierige als tiefeingreifende Operationen», welche die Glarner «dermalen» in Anspruch nähmen:

«1) die Zutheilung der Hausplätze für den planmässigen Neubau von Glarus, 2) die Verwendung der so reichlich zugeströmten Hülfsfelder, welche sich auf circa Fr. 2 400 000.– belaufen, 3) die Entwerfung eines allgemeinen Finanzplans für unsern Kanton auf die Dauer von 25 Jahren.»

Zur Förderung der vaterländischen Geschichtskunde

von Johann Jakob Blumer

Es mag auffallen, wenn in einem Augenblicke, wo die materiellen Fragen, welche in unserm Lande immer eine beinahe ungebührliche Rolle spielten, durch den unglücklichen Brand von Glarus noch mehr in den Vordergrund gedrängt worden sind, eine Anregung geschieht, welche die Förderung rein ideeller oder wissenschaftlicher Interessen zum Zwecke hat. Es kommt diese Anregung vielleicht um so unerwarteter, als sie gerade aus der schwer heimgesuchten Gemeinde Glarus selbst hervorgeht, wo Private und Gemeindsvorsteher, in Folge der ihnen obliegenden Pflicht des Wiederaufbaues des zerstörten Fleckens, gegenwärtig noch so manche schwere Sorge zu tragen haben. Indessen hat gerade der Brand von Glarus mich nur bestärkt in dem schon früher gehegten Vorsatze, die Gründung eines historischen Vereins für unsern Kanton in der gemeinnützigen Gesellschaft zur Sprache zu bringen. Sind doch bei jenem schrecklichen Ereignisse auch eine Menge werthvoller Urkunden, sowie andere historische Denkmäler untergegangen; ein Verlust, den wir jetzt weniger zu beklagen hätten, wenn früher Alles gehörig ausgebeutet und namentlich auch durch den Druck vervielfältigt worden wäre!

An regem Sinn für die vaterländische Geschichte fehlt es durchaus nicht bei unserm Volke; sind doch unsere zwei alljährlichen Landesfeste, die Näfelserfahrt, welche dem Andenken unserer Befreiung gewidmet ist, und die Landsgemeinde, die so ganz auf historischem Grund und Boden beruht, geeignet, jenen Sinn immer neu zu beleben, und hat es doch von jeher in unserm Kanton ausgezeichnete Männer gegeben, welche die nähere Erforschung und Darstellung der vaterländischen Geschichte sich zur Lebensaufgabe machten! In neuerer Zeit freilich, wo die Richtung auf industriellen Erwerb in unserm Lande immer mehr überhand genommen hat, und viele strebsame Köpfe vorzugsweise den mathematischen und Naturwissenschaften sich zuwendeten, ist die Zahl Derjenigen, welche sich selbstthätig mit der vaterländischen Geschichte beschäftigten, jedenfalls kleiner geworden als sie es in frühern Jahrhunderten war, wo namentlich Geistliche und Staatsmänner mit entschiedener Vorliebe diesem Studium obzuliegen pflegten. Und wenn auch fortwährend viele unserer Mitbürger sich lebhaft für die vaterländische Geschichte interessieren und eine nähere Kenntniss derselben aus den ihnen zu Gebote stehenden Quellen oder Hilfsmitteln sich zu verschaffen suchten, so fehlte doch zu erspriesslichem Wirken auf diesem Felde derjenige Antrieb, den man gewöhnlich nur im

Gedankenaustausche mit Gleichgesinnten, überhaupt in der Vereinigung der Kräfte findet. Die Assoziation ist das grosse Vehikel, dessen sich unsere Zeit bedient, wenn es sich um Zwecke handelt, deren Erreichung die Kraft des Einzelnen übersteigt, oder auch um aus Bestrebungen, bei denen man, um vorwärts zu kommen, des anregenden Umganges mit Fachgenossen bedarf. Man hat sich so sehr daran gewöhnt, für alle möglichen Thätigkeiten sich in Vereinen zusammenzufinden, dass man sich wirklich nicht darüber wundern darf, wenn ein Fach, für welches kein Verein sich bildet und das auch von der Regierung nicht unterstützt wird, sondern ganz dem Privatfleisse Einzelner überlassen bleibt, schon aus diesem Grunde heutzutage mehr zurückbleibt als es in frühern Zeiten der Fall war. Die Freunde der vaterländischen Geschichte in der Schweiz haben daher, in richtiger Würdigung dieser Zeitrichtung, nicht bloss eine allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft gegründet, sondern auch in den einzelnen Kantonen in Vereine sich zusammengethan. Solche Vereine bestehen zunächst für ganze Gruppen von Kantonen, welche in dieser oder jener Weise zusammengehören, wie die Kantone der französischen oder die sogenannten Fünf Orte der innern Schweiz. Gewiss wäre es für einen kleinen Kanton wie der unsrige das Zweckmässigste, wenn er sich ebenfalls mit einigen andern, namentlich kleinen Kantonen zur Gründung einer historischen Gesellschaft vereinigen könnte; allein unsre geographische Lage ist isolierter als diejenige unsrer westlichen Nachbarn in der Urschweiz und es könnte höchstens in Frage kommen, ob eine Vereinigung mit den uns nahe liegenden Bezirken des Kantons St. Gallen zu dem benannten Zwecke als rathsam erscheine.

Historische Vereine, deren Gebiet sich nicht über einen Kanton hinaus erstreckt, bestehen fernerhin schon seit längerer Zeit in Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, Graubünden; in den letzten Jahren sind solche auch in Aargau und Thurgau entstanden, welche bereits eine sehr aner kennenswerthe Thätigkeit entwickeln. Im Kanton Thurgau war es die gemeinnützige Gesellschaft, welche den historischen Verein ins Leben rief, und in Appenzell Ausserrhoden vertritt die nämliche Gesellschaft selbst gewissermassen die Stelle eines solchen Vereins, indem sie die «Appenzellischen Jahrbücher», welche ein Archiv für Landesgeschichte und Landeskunde sein sollen, herausgibt.

Diese Vorgänge in andern Kantonen haben mich ermuntert, auch in unserer gemeinnützigen Gesellschaft die Frage anzuregen, ob nicht ein historischer Verein für den Kanton Glarus gegründet oder, falls diese Form nicht Anklang fände, in anderer Weise dafür gesorgt werden sollte, dass einerseits die Quellen und Denkmäler unsrer vaterländischen Geschichte sorgfältig aufbewahrt und gegen Zerstörung gesichert werden, anderseits eine nähere Vertrautheit mit den Zuständen und Erlebnissen unsers Landes

in den verschiedenen Geschichtsperioden sich in immer weitem Kreise verbreite.

Ich will nun versuchen, genauer anzugeben, wie ich mir die Thätigkeit denke, welche nach diesen verschiedenen Richtungen hin zu entwickeln wäre.

I.

Den grössten Nutzen würde ich mir auch für unsern Kanton von einem Jahrbuche, das heisst von einer jährlich einmal erscheinenden historisch-statistischen Zeitschrift versprechen. Wir haben zwar bereits ein Jahrbuch für die Jugend, allein dieses könnte ganz wohl daneben fortbestehen; denn das unsrige hätte einen wesentlich verschiedenen Zweck. Es würde sich an die Erwachsenen, namentlich der gebildeten Klasse halten, sie durch Aufsätze über einzelne Theile der vaterländischen Geschichte, welche so viel als möglich aus den Quellen geschöpft sein müssten, zu belehren und zu weiterm Studium anzuregen suchen und zugleich das noch vorhandene urkundliche Material für den künftigen Geschichtsschreiber ansammeln. Ist auch durch den letztjährigen Brand eine sehr werthvolle Privatsammlung zerstört worden, so enthalten doch andere Privatsammlungen, sowie das gerettete Landesarchiv, die verschiedenen Gemeindsarchive und die Landesbibliothek noch sehr viel schätzbare Material für unsere Landesgeschichte. Manche ältere Urkunden sind auch in gedruckten Werken zu finden und ebenso würden die Archive, vielleicht auch die Bibliotheken einiger anderer Kantone reichliche Ausbeute für unsern Zweck gewähren. Mit Benutzung aller dieser Hilfsquellen liesse sich eine Urkundensammlung für die Geschichte des Landes Glarus anlegen, die, wenn sie auch nicht mehr ganz so reichhaltig wäre wie eine Sammlung, die man bereits vor dem Brande unternommen hätte, doch jedenfalls die Behandlung unserer Spezialgeschichte auf eine richtigere und zugleich umfassendere Grundlage führen müsste als diejenige war, auf welcher sie bis dahin beruhte. Würde die Urkundensammlung allein erscheinen, so ist es klar, dass sie nicht genug Abnehmer finden würde; erscheint sie dagegen in Verbindung mit selbstständigen Arbeiten, welche sich auch auf die neuere, noch nicht überall hinlänglich aufgeklärte Geschichte und selbst auf die Entwicklung unsers Landes in den letzten Jahrzehenden beziehen würde, so wird sich schon ein ansehnlicherer Leserkreis für die Zeitschrift interessieren... Der Erfahrungssatz, dass vereinte Kraft stark macht, würde sich auch hier bewähren; ein Verein, der die Sache in seine Hand nähme, würde Früchte erzielen, die von den Bemühungen eines Einzelnen auch beim besten Willen nicht zu erwarten wären.

II.

Die historische Gesellschaft, deren Stiftung wir anregen möchten, würde Sorge dafür tragen, dass die, wenn auch nicht mehr zahlreichen, doch hin und wieder interessanten Alterthümer, welche sich etwa im Besitze von Privaten oder Korporationen unsers Landes finden, oder die zufällig aus dem Schoosse der Erde hervorgegraben oder an andern Orten aufgefunden werden, in eine Sammlung, ein kleines Museum vereinigt würden, dessen Direktion mit derjenigen der Landesbibliothek oder des Naturalienkabinetts verbunden werden könnte. Bis jetzt sind kostbare Stücke dieser Art, wie namentlich alte Münzen, Gemälde, Geräthschaften aus längst entschwundenen Tagen nur allzuhäufig ausser den Kanton gewandert, wo sie in ihrem Werthe gewürdigt wurden, während zu Hause sich Niemand darum bekümmerte. Besteht dagegen einmal im Lande selbst eine Sammlung für solche Gegenstände, so wird jeder gute Glarner es sich zur Pflicht machen, derselben alles dasjenige einzuverleiben, was etwa, ohne dass es grossen Werth für ihn hat, sich in seinem Besitze findet oder was etwa noch in Zukunft da oder dort zum Vorschein kommen wird. Von selbst versteht es sich übrigens, dass die Gesellschaft auch auf die Erhaltung und Sammlung merkwürdiger alter Manuskripte, sowie selten gewordener vaterländischer Drucksachen Bedacht nehmen würde, welche der Landesbibliothek einzuverleiben wären.

III.

Die Sammlung von Alterthümern wäre, vielleicht mehr als das Jahrbuch, geeignet, das Interesse an unsrer vaterländischen Geschichte auch bei der weniger gebildeten Klasse unseres Volkes rege zu erhalten. Noch mehr aber würde dieser Zweck sicherlich durch öffentliche Vorlesungen erreicht, welche die Gesellschaft in verschiedenen Gemeinden unsers Kantons veranstalten könnte. Ich bin überzeugt, dass gründliche und klare, zugleich aber populär gehaltene Vorträge über vaterländische Geschichte sich stets des besten Erfolges erfreuen und wahrhaft gute Früchte tragen werden. Denn unser Volk kommt nicht nur mit warmem Herzen der Erzählung der Grossthaten unserer Väter entgegen, sondern es nimmt auch, wie man sich oft aus dem Umgange mit schlichten Landleuten überzeugen kann, ein lebhaftes Interesse an allen, wenn auch oft weniger erfreulichen, Zuständen und Begebenheiten unserer Vorzeit in allen ihren Einzelheiten.

IV.

Nicht ohne Schüchternheit wage ich endlich, noch eine letzte Aufgabe für einen historischen Verein unsers Kantons anzudeuten. Glarus hat noch eine Ehrenschild abzutragen gegenüber dem grössten Manne, den es hervorgebracht, gegenüber dem Vater der Schweizergeschichte: Aegidius Tschudi.

Wie andere Städte und Ortschaften ihre berühmten Männer durch Standbilder verherrlichen, so könnte es auch bei uns nur ein Sporn zur Nachahmung sein für die auf uns folgenden Generationen, wenn wir unserm ausgezeichneten Landsmanne, der sich so grosse Verdienste um die Geschichte der Eidgenossen erworben, ein würdiges Denkmal an seinem Geburtsorte setzen würden. Das ist freilich keine Aufgabe für die Gegenwart, welche mit näher liegenden Sorgen belastet ist, aber es ist eine Aufgabe für die Zukunft, die auch wieder freundlicher sich gestalten wird. Nach zehn Jahren werden drei Jahrhunderte verflossen sein, seitdem Tschudi zu seinen Vätern versammelt worden ist; wäre es nicht passend, gerade auf diesen Zeitpunkt hin der Welt zu zeigen, dass sein Andenken bei seinen nächsten Mitbürgern noch nicht erloschen ist?*

* Abgedruckt in der NGZ vom 11. September 1862. Vgl. Eduard Vischer, Hundert Jahre Historischer Verein, S. 178.

In der Einleitung nimmt Blumer Fahrt und Landsgemeinde, die beiden Geschichtsstunden des Landes, als Grundlage für das Glarner Geschichtsverständnis. Die ersten drei Punkte nehmen dann vorweg, was Blumer im ersten Jahrbuch des Historischen Vereins 1865 zusammenfasste und in die Statuten schrieb. Der vierte Punkt ist etwas Besonderes. Blumers «Schüchternheit» kündigt das an. Und er nahm das Thema im ersten Jahrbuch nicht wieder auf. «Noch eine Ehrenschild abtragen»? Gegenüber dem grössten Glarner, gegenüber Aegidius Tschudi? Denkmäler berühmter Männer verherrlichen Städte. Zugleich sollen die «Standbilder» Ansporn für künftige Generationen sein. Staatsbürgerliche Formung. Der «Vater der Schweizergeschichte» mit seinen eidgenössischen Verdiensten – und damit ist der junge Bund angesprochen – nun fast gar eine Art Patron eines künftigen glarnerischen Historischen Vereins. Meinte Blumer mit der Ehrenschild nur das lange Ausbleiben eines Denkmals? Meinte der Kenner der Glarner Geschichte nicht auch den Umstand, dass der katholische Gilg Tschudi wegen seines gescheiterten Versuches einer Rekatholisierung des Landes, verbunden mit einem neuen, klugen Modus zur Bestellung des Rates, von 1562 bis 1565 ins Exil nach Rapperswil genötigt wurde? Blumer hatte das im Kopf, und es zeichnete ihn aus, darüber hinwegzusehen. Was soll schliesslich «der Welt zu zeigen» sein? Die glarnerische Grossherzigkeit, die Toleranz, die Dankbarkeit? – Und alles schliesst sich. Gilg Tschudis Gewölbe rettete 1861 zum zweiten Mal das Landesarchiv – und in zehn Jahren, das war Blumers feste Überzeugung – würde alles wieder «freundlicher» sein als 1862, und nach diesem bitteren Jahrzehnt wäre der dreihundertste Todestag Gilg Tschudis zu begehen. – Blumers Vorschlag blieb lange vergessen. Im Jahr 1963 tauchte er wieder auf. Doch erst 1972 erhielt Aegidius Tschudi beim Gerichtshaus in Glarus einen Gedenkstein, der nun nicht auf Blumer und nicht auf den Historischen Verein zurückgeht.

Quellen und Literatur

Ungedruckte Quellen

- Johann Jakob Blumer, Erinnerungen aus meinem Leben (1869/70) Autograf. Privat.
- Abschrift der «Erinnerungen» Johann Jakob Blumers. Privat.
- Blumer-Papiere. Privat.
- Briefwechsel (BW) Blumer-Escher (die Briefe von 1861 bis 1863).
Projekt der Alfred Escher-Stiftung: «Alfred Escher | Briefe. Hg. von Joseph Jung», gedruckte Reihe, mit ausgewählten und kommentierten Briefen von und an Escher, bisher erschienen 3 Bände (Bd. 1 Alfred Escher zwischen Lukmanier und Gotthard, Briefe zur schweizerischen Alpenbahnfrage 1850–1882, Zürich 2008; Bd. 2 Alfred Eschers Briefe aus der Jugend- und Studienzeit 1831–1843, Zürich 2010; Bd. 3 Alfred Eschers Briefwechsel 1843–1848, Jesuiten, Freischaren, Sonderbund, Bundesrevision, Zürich 2011); sowie eine e-Edition (online) mit allen Briefen von und an Escher (ab Ende 2011).

Landesarchiv Glarus (LAGL):

- Landratsprotokolle 1859–1869, 4 XI.
- Protokoll der landrätlichen Fünferkommission 1861–1863 X 72 (Expropriationsverhandlungen).
- Briefe Catharina Heers an ihre Schwester: PA 27 A 1:1.
- Nachlass Dr. Joachim Heer (Briefsammlung): PA 5.
- Genealogie

Gemeindearchiv Glarus (GAG):

- Gemeinderat-Protokolle Band X 31.7.1859–10.10.1861; Band XI 10.10.1861–28.8.1863.
- Protokoll des Hilfscomité, in: (provisorische Signatur) Schachtel Brand von Glarus – Hilfscomité II (Abschrift Elsbeth Hefti-Schmids und August Berliners).
- Cassa Buch der gemeinen Kirche Glarus (C 5, momentan im GAG).
- Protokoll der evangelischen Kirchen- und Schulgemeinde Glarus 1835–1869, (E 2, momentan im GAG).
- Copia Buch der Evangelischen Kirche und Schule in Glarus 1839–1875 (G 1, momentan im GAG).
- Jakob Wintelers Zettelkasten, Brand von Glarus.

Gedruckte Quellen

- Becker, Bernhard: Der Brand von Glarus. Mit Vorwort, Erläuterungen und Nachwort herausgegeben von Eduard Vischer. Glarus 1986.
- Blumer, Johann Jakob: Zur Förderung der vaterländischen Geschichtskunde. In: Neue Glarner Zeitung vom 11. September 1862.
- Bundesblatt der schweizerischen Eidgenossenschaft 1861, Band 2, Hefte 36, 39, 42, 47 (online).
- Heer, Gottfried (Hg.): Landammann und Bundespräsident Dr. J. Heer. Vaterländische Reden (nebst biographischen Nachträgen). Zürich 1885.
- Heer, Joachim: Dr. J. J. Blumer. Sein Leben und Wirken, dargestellt nach seinen eigenen Aufzeichnungen. In: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus 14 (1877) S. 1–68.
- Hirzel, Heinrich: Gott hilft! Predigt, den 26. Mai 1861, gehalten auf dem Landsgemeindeplatz in Glarus, herausgegeben zum Besten der Abgebrannten. Zürich 1861.
- Protokoll über die Verhandlungen der auf den 25. November 1861 ausgeschrieben Generalversammlung über die bei der Vertheilung der Hülfgelder für die Glarner Brandbeschädigten zu beobachtenden Grundsätze. Glarus 1861.
- Ratsherr M.: Tagebuchaufzeichnungen. In: Winteler, Jakob. Der Brand von Glarus 10./11. Mai 1861, Neue Glarner Zeitung (Sondernummer) vom 9. Mai 1936.
- Tschudi, Johann Heinrich: Der Brand von Glarus am 10./11. Mai 1861. Bericht-erstattung des Hülfskomite in Glarus. Glarus 1862.
- Tschudi, Niklaus: Glarus vor, während und nach dem Brande des 10./11. Mai 1861. Glarus 1864.
- Frau Z.: Erinnerungen. In: Winteler, Jakob. Der Brand von Glarus 10./11. Mai 1861, Neue Glarner Zeitung (Sondernummer) vom 9. Mai 1936.

Zeitungen

- Neue Glarner Zeitung 1861 und 1862 (NGZ).
- Neue Glarner Zeitung (Sondernummer) vom 9. Mai 1936.

Nachschlagewerke

- Grimmsches Wörterbuch
- Historisches Lexikon der Schweiz (HLS online)
- Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache
- Universallexikon Zedler (online)
- Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache (Id.)
- Kubly-Müller, Johann Jakob: Die Jenny-Familien im Kanton Glarus. Glarus 1929.

Literatur

- Arx, Rolf von; Davatz, Jürg; Rohr, August: Industriekultur im Kanton Glarus, Streifzüge durch 250 Jahre Geschichte und Architektur. Glarus 2005.
- Baumgartner, Martin: Dr. iur. Johann Jakob Blumer, Staatsmann und Rechtshistoriker 1819–1875. In: Grosse Glarner. Glarus 1986.
- Brunner, Christoph H.: Der Landammann und sein Lehrer. In: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus 74 (1993).
- Brunner, Christoph H.: Bürger einer Welt ohne Freiheit, Schattenrisse des Glarner-Bündners Andreas Tschudi (1778–1812) und seiner Napoleonischen Zeit. Glarus 1992.
- Davatz, Jürg: Glarus. Bern und Glarus 1983.
- Fässler Matthias: Grossbrände – Lehrstücke zur Katastrophenbewältigung. In: Christian Pfister: Am Tag danach. Zur Bewältigung von Naturkatastrophen in der Schweiz 1500–2000. Bern 2002.
- Fässler, Matthias: «Fort mit Schaden!» Der verheerende Brand von Glarus vom 10. und 11. Mai 1861. Lizentiatsarbeit (Prof. Dr. Christian Pfister). Bern 2004. (nicht greifbar. – Vgl. die knappe Zusammenfassung der Arbeit in: Birgit Beck-Heppner (Red.), 2004–2005 Historisches Institut der Universität Bern, Berner Historische Mitteilungen, Bern 2006, S. 16 f. (online).
- Feller-Vest, Veronika: Alte Kirche. Neues aus der alten Kirchengeschichte. In: Hauptort Glarus, Schauplätze seiner Geschichte. Glarus 2011.
- Gisler, Monika; Hürlimann Katja; Nienhaus, Agnes (Hg.): «Naturkatastrophen», Traverse. Zeitschrift für Geschichte, Heft 3. Zürich 2003.
- Heer, Gottfried: Landammann und Bundespräsident Dr. J. Heer. Lebensbild eines republikanischen Staatsmannes. Zürich 1885.
- Howald, Stefan: Gaswerk. Wie die Erleuchtung und andere Annehmlichkeiten nach Glarus kamen. In: Hauptort Glarus, Schauplätze seiner Geschichte. Glarus 2011.
- Jung, Joseph: Alfred Escher 1819–1882. Aufstieg, Macht, Tragik. 4., erweiterte Auflage. Zürich 2009.
- Kamm, Rolf: Zaunstrasse 7. Brandbekämpfung im Wandel. In: Hauptort Glarus, Schauplätze seiner Geschichte. Glarus 2011.
- Kaufmann, Andréa: Spielhof. Stadtplanung nach der Brandkatastrophe. In: Hauptort Glarus, Schauplätze seiner Geschichte. Glarus 2011.
- Müller, Emil Franz Josef: Das Simultaneum an der Kirche in Glarus. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung. Glarus 1945.
- Schiedt, Hans-Ulrich: Die Alpenstrassenfrage oder «die prinzipielle Figur des Kreuzes». In: Wege und Geschichte 1. Bern 2002.
- Schmid, Walter P.: Der junge Alfred Escher, sein Herkunft und seine Welt. Zürich 1988.

- Schweizer, Rainer J.: Die Errichtung des ständigen Bundesgerichts 1874 und die Verdienste von Johann Jakob Blumer um diese Reform. In: Festschrift Claudio Soliva zum 65. Geburtstag. Zürich 1994, S. 295 ff., sowie in: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus 79 (1999) S. 27 ff.
- Schwitter-Hauser, Josef: Das Feuerwehrwesen von Näfels. 100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Näfels 1879–1979. Näfels 1979.
- Spälti, Heinrich: Geschichte der Stadt Glarus. Glarus 1911.
- Vischer, Eduard: Heimat und Welt. Studien zur Geschichte einer schweizerischen Landsgemeinde-Demokratie. Bern 1983.
- Vischer, Eduard: Hundert Jahre Historischer Verein des Kantons Glarus. In: Heimat und Welt. Studien zur Geschichte einer schweizerischen Landsgemeinde-Demokratie. Bern 1983.
- Vischer, Eduard: Dr. iur. Joachim Heer, Landammann und Bundesrat 1825–1879. In: Grosse Glarner. Glarus 1986.
- Vischer-Jenny, Ida, Humbert, M.: Hundert Jahre Gemeinnütziger Frauenverein Glarus. Frauenverein Glarus 1863-1963. Glarus 1963/1964.
- Winteler, Jakob: Geschichte des Landes Glarus, Bd. 2: Von 1638 bis zur Gegenwart. Glarus 1954.
- Winteler, Jakob: Glarus, Geschichte eines ländlichen Hauptortes. Glarus 1961.



Einbandbeschriftung des Protokollbuches. Foto August Berlinger. (GAG)